

Tabak-Verkäufer

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolportage sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gesp. Zeilen kosten 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche (Anserate) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 34.

Sonntag, den 21. August.

1904.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montagabend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

Selbstmorde.

Wir haben uns heute daran gewöhnt, selbst unsere scheinbar freiesten Handlungen unter das Gesetz der Notwendigkeit zu bringen, weil es in naturwissenschaftlich-getreuem Sinne eine Freiheit des Willens überhaupt nicht gibt. Der Determinismus, d. i. die Lehre von der Notwendigkeit, ist der tragende Pfeiler der materialistischen Geschichtsauffassung; die Notwendigkeit beherrscht auch jede einzelne der menschlichen Handlungen, und nur der Theologe und der Jurist vertreten die Freiheit des Willens gegenüber der Notwendigkeit, unter welcher letzterer wir allerdings, wie Ludwig Feuerbach richtig bemerkt hat, nicht eine mechanische, gleichförmige und abstrakte Notwendigkeit verstehen dürfen, sondern immer nur eine unterschiedliche, graduelle Notwendigkeit. „Notwendigkeit hängt ja mit Not, Bedürfnis, Verlangen zusammen und Not bricht Eisen...“ sagt er einmal.

In der Tat: wie unsere Eheschließungen, Geburten, Todesfälle, Kriminalvergehen u. a., so hängt auch der Selbstmord mit wirtschaftlichen, sozialen und anderen Einflüssen direkt zusammen. Moralische Erwägungen spielen dabei die weitaus kleinere Rolle, während Selbstmorde aus Gemütskrankheit, die sogenannte Schwermut, nur eine Umschreibung wichtiger materieller und sozialer Beweggründe darstellen. Die niedrigste, alltäglichste Notwendigkeit ist die jene Speise, sondern auf Speise überhaupt ankommt. Gerade aber diese niedrigste, alltäglichste Notwendigkeit stellt bei den Selbstmorden in der Statistik die Hauptziffer, wie nicht erst näher ausgeführt zu werden braucht. „Unser Tun ist Notwendigkeit“, schreibt Feuerbach an Julius Duboc. „Der Selbstmord selbst, die scheinbar willkürlichste Handlung, ist nur der Wollzug unserer Unmöglichkeit, zu leben. Wir sind schon fertig, ehe wir Hand an uns legen.“ Aber — fragt er —, kann denn der Mensch nicht immer leben wollen? Das wäre Freiheit!

Die Statistik der Selbstmorde verneint diese Freiheit des Lebenswillens. Wenn der Wille mit dem Glückseligkeitstrieb identisch ist, so verneint eben der Mensch, der in den Tod geht, diesen Trieb zur Glückseligkeit und es bleibt mit Schopenhauer lediglich nur der Wille, der Nichts will, übrig.

Wie schon hervorgehoben wurde, werden die meisten Selbstmorde aus Nahrungsmangel und wirtschaftlicher Not begangen; einen zweiten wichtigen Faktor des Selbstmordes bilden langwierige Krankheiten, die die Lust am Leben, den Glückseligkeitstrieb, vergällen und beeinflussen, und nur wenige scheiden, wie z. B. der berühmte Max von Pettenkofer, freiwillig und mit Bewußtsein aus dem Leben, weil sie nicht zu alt werden und das Schwanden ihres Gedächtnisses und der ungeborenen Geisteskraft nicht erleben möchten. Einen bedeutenden Prozentsatz zu den jährlich stattfindenden Selbstmorden stellen die Geisteskranken, die wir mit den sogenannten Schwermütigen nicht ohne weiteres auf eine Stufe stellen dürfen. Denn bei den hier gedachten geistig Erkrankten handelt es sich um Vererbungen und Anlagen, die oft ganze Familien heimsuchen und zuweilen bei gänzlich unbedeutenden Veranlassungen dazu führen, den Lebensfaden kurzerhand zu durchschneiden. Das Selbstmordkapitel der unglücklich Liebenden können wir hier wohl übergehen; dasselbe wird immer bleiben, solange sich Menschen in freier Wahl nicht finden und verbinden können, oder weil die eine Person eine andere, dem anderen Geschlecht angehörige Person in Liebe verjähmt. Ernsthafte schon sind die rasch wachsenden Selbstmordziffern jugendlicher Personen und selbst Kinder in zartem Alter zu nehmen, eine Erscheinung, die in früheren Perioden der Geschichte noch nie dagewesen ist und auf die gesteigerte Sensibilität und Nervosität der Jugend unserer Tage in der Hauptfache zurückzuführen ist. Falsch entwickeltes Ehrgefühl, Angst, Furcht und andere Beweggründe treiben heute selbst Schulkinder in den Tod, die die Verneinung des Lebens- und Glückseligkeitstriebes der süßen, freundlichen Gewohnheit des Daseins vorziehen. Es versteht sich, daß auch hier allgemeine, gesellschaftliche Sitten und Lebensgewohnheiten hereinspielen, wie denn der Selbstmord als Abstraktion ein Unsinns ist. Woraus wir den Schluß ziehen müssen, daß in einer höheren Gesellschaftsform als der heutigen, mit der Abschaffung falscher Ehrbegriffe, verkehrter Kindererziehung usw. auch diese Kategorien jugendlicher Selbstmörder so gut wie wegfallen werden. Gerhard Hauptmanns Hannele, das in Folge der grausamen Behandlung des trinkenden rohen Maurers Märten in steter Angst vor Mißhandlungen lebt, herzkrank geworden ist und in den Reich geht, ist durchaus keine vereinzelte Erscheinung in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft. In einer höheren, kollektivistischen Gesellschaft, wo die gegenwärtige Eigentumsordnung abgeschafft ist und andere Sitten und

Erziehung maßgebend sind, müssen sich derartige Selbstmorde ebenso vermindern, wie die Selbstmorde von Schülern infolge erhaltener schlechter Schulzeugnisse, von welchen Selbsttötungen wir heute leider allzu oft lesen.

Ebenfalls auf das Konto der heutigen Erwerbs- und Wirtschaftsweise haben wir ferner jene Kategorie von Selbstmorden zu setzen, deren Beweggründe in der Furcht vor Strafe wegen begangener Unterschlagungen, Betrügereien und erlittener großer Vermögensverluste zu suchen sind. Bankkassierer, Kassenrendanten, durchgegangene Gemeindevorstände, Bürgermeister, ungetreue Vermögensverwalter, wie Geistliche, Advokaten u. a., die sich bei Begehung ihrer strafbaren Delikte nur wenig Skrupel machen, begehen heute, falls sie entdeckt oder bereits im Gefängnis interniert sind, häufig Selbstmord, weil sie eine lange Gefängnisstrafe scheuen und namentlich den Verlust ihres Ansehens, der bürgerlichen Ehre wie einer ihnen genehmen sozialen Position nach ihrer Entlassung aus der Kerkerhaft fürchten. Auch hier zeigen sich die korrupten Einflüsse unserer Eigentumsordnung und Gesellschaftsordnung. In einer höheren Gesellschaftsform, wie solche der Sozialismus anstrebt, würden mit den Ursachen auch die Wirkungen wegfallen und die Beseitigung der falschen Ehrbegriffe wird später einmal auch hier zahlreiche Selbstmorde in Wegfall bringen.

Aus dieser Darstellung zeigt sich bereits, daß auch die Selbstmorde der Zahl und Veranlassung nach, ganz bestimmten Gesellschafts- und Bewußtseinsformen entsprechen und mit einer Veränderung dieser auch die Selbstmorde Korrekturen erfahren werden.

Auch das neueste statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich auf 1903 enthält eine Statistik der Selbstmorde, die sich indessen nur bis 1901 erstreckt und zur Vergleichung lediglich den dreijährigen Durchschnitt der Jahre 1899, 1900 und 1901 aufweist. Aus einem dreijährigen Durchschnitt lassen sich indessen besondere Schlüsse nicht ziehen, weil die Jahresreihe länger sein muß, um wertvolle Anhaltspunkte zur Beurteilung der einzelnen Jahre zu bieten. Immerhin mögen hier einige Ziffern Platz finden. Für das gesamte Königreich Preußen war die Selbstmordziffer in den Jahren 1899, 1900 und 1901: 6359, 6660 und 6888, für Bayern: 785, 885 und 870, während auf das dichtbevölkerte, absolut aber bevölkerungskleinere Königreich Sachsen abermals die höchsten Selbstmordziffern entfallen, nämlich: 1221, 1282 und 1368. Württemberg, Baden, Hessen, Republik Hamburg bleiben mit wenigen Hunderten von Selbstmordziffern weit zurück.

Die Gesamtzahl der Selbstmorde im Deutschen Reich betrug in den Jahren 1899, 1900 und 1901: 10 761, 11 393 und 11 833.

Während aber auf je 100 000 Einwohner in den betreffenden drei Jahren: 20, 20 und 21 im gesamten Reich entfielen, kamen im Durchschnitt der drei Jahre auf das Herzogtum Sachsen-Koburg 42, dann kamen Bremen mit 35, Sachsen-Altenburg mit 33, Rußl. v. L., Schwarzburg-Sonderhausen mit 32, und hierauf erst das Königreich Sachsen mit 31, Anhalt mit 31, während z. B. auf Preußen insgesamt bloß 19, auf Bayern 14 entfallen, auf das kleine Fürstentum Waldeck gar bloß 10.

Erfahrungsgemäß liefert zu den Selbstmorden das weibliche Element nur den vierten Teil. Auf je hundert männliche Selbstmörder kamen in den genannten drei Jahren nur 27,2, 26,8 und 25,2 weibliche. Der dreijährige Jahresdurchschnitt weiblicher Selbstmörder auf je 100 000 Einwohner betrug nur 8 gegen 33 männliche Selbstmörder. Die mannigfachen Ursachen der so viel geringeren Selbstmordziffer des weiblichen Geschlechts können im Rahmen eines Artikels nicht dargelegt werden. Im großen ganzen ist jedoch der mehr passive und dulden Charakter des Weibes eine Hauptursache der selteneren Selbstmorde. Ob sich mit der zunehmenden Frauenarbeit auf fast allen Gebieten und der direkten Übernahme der Sorgen um das Leben zu gewinnen und eine selbständige Existenz zu behaupten, auch die Frauenselbstmorde mehr, wäre einer eingehenden Untersuchung wert, die sich aber nur auf der Grundlage statistischer Ziffern über die Frauenarbeit auf allen Gebieten führen lassen könnte. Indessen ist anzunehmen, daß auch unter den veränderten, modernen Gestaltungen der Wirtschaftstätigkeit des Weibes die Selbstmordziffern nicht annähernd an die der Männer heranwachsen werden.

Sobiel wir wissen aber, daß das Kapitel der Selbstmorde — wobei wir die Soldatenselbstmorde ohne weiteres ausgeschlossen haben von unserer Betrachtung — in einer anderen Gesellschaft und bei einer anderen Wirtschaftsweise, die vor allen Dingen die nerven- und energietötende Not und Entbehrung ausschließt und alle Individuen in der Gesellschaft zur möglichsten Entfaltung aller körperlichen und geistigen Kräfte bringen wird, immer kleiner werden muß. Denn mit dem Trieb zum vollkommenen Leben, mit

dem zunehmenden Glückseligkeitstrieb, vermehrt sich die Summe des gesellschaftlichen Daseins und damit auch die Vollendung der Menschheit.

Die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden II. Quartal 1904.

Der erste Jahrestag der Statistik für Arbeitslosigkeit umfaßt einen Personenkreis von 547 525 Personen, gegen 213 962 im Vorjahre und 446 712 am 30. März d. J. = 100 813 Personen mehr pro II. Quartal. Diese Vermehrung, die dem Holzarbeiterverband zuzuschreiben ist, der seit 1. April dieses Jahres Arbeitslosenunterstützung bezahlt und zum erstenmal in der Statistik figuriert, repräsentiert immerhin nur einen Teil der in den Fachverbänden organisierten Mitglieder. Das Bild, welches hier vor Augen geführt wird, ist durchaus unvollständig. Aber nicht nur durch den Holzarbeiterverband ist eine Zunahme vorhanden, sondern durchweg sind die Mitgliederzahlen der beteiligten Fachverbände gestiegen. Soweit Berichte vorliegen, hatten am 30. Juni die angeschlossenen Verbände 8111 Mitglieder am Orte arbeitslos und 2374 Reisende, = 1,9 Proz. aller Mitglieder, über die Nachrichten vorliegen. Davon entfallen auf Buchdrucker 6,8 Prozent — von 100 ihrer Mitglieder — (i. V. 8,1 Prozent), bei den Bildhauern (Zentralverein) 6,3 Prozent (i. V. 8,9 Prozent), Formstecher 2,6 Prozent gegen 13,9 Prozent. Trotz dieser günstigen Zahlen besteht in einzelnen Verbänden und Gewerben eine nicht unbedeutende Arbeitslosigkeit, die bei den Bäckern 8 Prozent, Buchdruckern 6,8 Prozent, Bildhauern 6,3 Prozent, Konditoren 6,2 Prozent, Kupferschmieden 5,7 Prozent ausmacht. Nach dem Geschlechte liegen die Verhältnisse am ungünstigsten für die Glasarbeiterinnen und bei der Hut- und Filzwarenindustrie, weibliche Mitglieder, wo 8 und 7 Prozent der Frauen oder Mädchen (Mitglieder) am 30. Juni arbeitslos waren. Die Schuld liegt teilweise an Saisonverhältnissen, teils auch an der ungünstigen Konjunktur.

Die Fälle der Arbeitslosigkeit, den Mitgliederzahlen entsprechend, sind etwas geringer. Von 39 824 Fällen (am Orte gemeldet) entfielen im Laufe des II. Quartals auf je 100 Mitglieder 7,3 gegen 8,6 im Vorjahre und 7,7 im I. Quartal 1904. Die einzelnen Verbände betreffend, gibt das trotzdem ein anderes Bild, so sind beim Verband der Schmiedearbeiter pro II. Quartal 1904 15,9, Kupferschmiede 24,4, Bäcker 22, Konditoren 17, Glaser 25,4, Bildhauer (Zentralverein) 49,5, Buchbinder 12,6, Mühlenarbeiter 13,3, Metallarbeiter 7,1 Prozent von je 100 Mitgliedern arbeitslos gewesen.

Interessant ist die Mitteilung der Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen. Von ihren 1808 Mitgliedern im 2. Quartal 1904 waren stellenlos: 21 Mitglieder, 91 Tage, 2 Mitglieder 76 Tage, 13 Mitglieder 61 Tage, 1 Mitglied 46 Tage, 4 Mitglieder 45 Tage, 4 Mitglieder 31 Tage, 15 Mitglieder 30 Tage, 10 Mitglieder unter 30 Tagen, zusammen 70 Mitglieder.

Im allgemeinen sind die Unterstützungssummen am Orte gegen das I. Quartal zurückgegangen. Sie betragen im 2. Quartal 347 592,60 Mk. gegen 383 880,07 Mk. im I. Quartal, doch ist ein Vergleich mit dem Vorjahre nicht gut angängig, der sehr mangelhaften Aufnahmen halber. Fast ausschließlich entfallen die Summen auf männliche Mitglieder.

Die Reiseunterstützung erfuhr eine starke Steigerung von 67 369,96 Mk. im I. Quartal, auf 188 973,44 Mk. im 2. Quartal und ist in der Hauptsache von dem Verbands der Buchdrucker, Metallarbeiter und Holzarbeiter bestritten worden. Eine sehr respektable Leistung! Wie viel Schülern der wohlthätigen Sicherheitsorgane und wie viel bitterste Not wurde durch das Bezahlen dieser Summen beseitigt? Nur der kann die Wohltaten der Reiseunterstützung voll und ganz würdigen, der Gelegenheit hatte, die Fürsorge der sogenannten „Bereine gegen Bettel“ kennen zu lernen. Das Rainzigeichen der Armut wird dem Reisenden nicht an die Stirn, wohl aber in die für ihn sehr notwendigen Legitimationspapiere in Form eines nicht zu kleinen Summitempels gedrückt. Noch krasser zeigt sich der Geist der sozialen Fürsorge der sogenannten „Bereine gegen Bettel“ da, wo der arme, abgehegte, müde und ausgehungerte Reisende nach Empfang der fälschlich benannten „Bereine“ noch einige Stunden eine ihm ganz fremde und ungewohnte Arbeit, z. B. Steinlopfen, verrichten muß. Das ist keine Wohltat mehr, sondern eine Qual für den Reisenden. Davor schützt ihn die Zugehörigkeit zu seiner Organisation. Deshalb soll jeder Arbeiter darauf bedacht sein, sich das Recht auf Orts- oder Reiseunterstützung durch Beitritt zu einer Organisation zu erwerben.

Rundschau.

Eine erfreuliche Wendung in dem Verhältnis der Gewerbeaufsichtsbeamten zu den Arbeiterorganisationen konstatiert der soeben erschienene Jahresbericht der Berliner Gewerbeinspektion. Danach sind im verfloßenen Berichtsjahre von Gewerbeaufsichtsbeamten 13 Vorträge in Berufsvereinen gehalten worden, was zweifellos das Vertrauen der Arbeiter zu den Beamten gestärkt hat. Die bisher übliche Aussperrung der Beamten von einem wichtigen Teil ihres Arbeitsgebietes scheint also wenigstens für Berlin und Vororte durchbrochen zu sein.

Weibliche Fabrikaufsicht. Für den Bezirk der Kreishauptmannschaft Leipzig ist Fräulein Martha Auguste Kothke in Leipzig, Erdmannstraße 12, zur Beaufsichtigung von Gewerbebetrieben angestellt und in Pflicht genommen worden.

Nur liegt im Besonderen der Zuständigkeit der Polizeibehörden und Gewerbeinspektionen ob: 1. die Ueberwachung der Ausführung des Gesetzes, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, vom 30. März 1903; 2. bei Ausübung dieser Tätigkeit nebenbei die Beaufsichtigung solcher Gewerbebetriebe, in denen weibliche Arbeiter beschäftigt werden.

Dürre und Arbeiterstatistik. Der anhaltende Wassermangel hat an einer Stelle Einfluß ausgeübt, an die schwerlich jemand gedacht hat: er hat die Arbeiterstatistik aufs Trockene gesetzt. Bekanntlich sollte in diesem Jahre eine statistische Erhebung über die tägliche Arbeitszeit der in der Binnenschifffahrt beschäftigten Personen stattfinden. Der Fragebogen ist bereits aufgestellt, und sowohl der Hafenarbeiterverband als auch Arbeitgebervereine haben Tagebücher ausgegeben, damit zuverlässige Unterlagen zur Fragebeantwortung geschaffen werden. Unter den Fragen befindet sich auch eine über die Dauer der Unterbrechung durch Wassermangel oder Hochwasser. Während diese Unterbrechungen in normalen Zeiten nur einige Tage dauern und dann Ruhezeiten für das Personal bilden, stößt in diesem Jahre in weiten Gebieten die Binnenschifffahrt völlig, und das hat zur Entlassung des Personals geführt. Wollte man auf Grund der in diesem Jahre geführten Tagebücher eine Statistik aufnehmen, dann würde man ein sehr falsches Bild erhalten, da gerade die Zeit mit den längsten Tagen ausfällt. Es ist deshalb von dem Statistischen Amt der Vorschlag gemacht worden und hat die Zustimmung der beteiligten Regierungen gefunden, die Erhebungen um ein Jahr zu verschieben, damit die Erhebungen auf Material aufgebaut werden können, das in einem normalen Jahre gesammelt ist. Im laufenden Jahre gesammeltes Material würde auf jeden Fall sehr viel angegriffen werden. Würden unverhältnismäßig lange Arbeitszeiten in der Herbstperiode festgestellt, dann würden die Unternehmer sagen, daß das abnorm sei, weil die Schifffahrt so lange still gelegen hat.

Die erste Gewerbegerichtswahl im Plauenischen Grunde bei Dresden hat den Gewerkschaften einen glänzenden Sieg gebracht. Es wurde nach dem Proportionalwahlssystem gewählt, das von vornherein eingeführt wurde, um den Christlichen und Kirch-Dunderschen eine Vertretung zu sichern. Es wurden nun 5175 Stimmen abgegeben. Davon gaben die Christlichen und Kirch-Dunderschen auf ihre Liste ganze 125 Stimmen, so daß sie von den 20 Mandaten nicht ein einziges bekommen. Sämtliche übrigen Stimmen wurden auf die Liste der freien Gewerkschaften abgegeben. Diese eroberten überdies noch vier Unternehmermandate.

Die ewige Knechtschaft der Ärzte. In der Generalversammlung der Ortskrankenkasse München zitierte der Vorsitzende einen charakteristischen Ausdruck eines Arztes dieser Kasse: Die Ärzte haben sich durch Einführung der freien Arztwahl zwar der Knechtschaft des Kassenvorstandes entzogen, sich aber dafür der Knechtschaft der Patienten in die Arme geworfen.

Die Armen sind also verdammt, ewig Knechte zu bleiben; es gibt nur ein Mittel, sich dieser Knechtschaft zu entziehen: Sie müssen mit ihren Herren die Rollen vertauschen. — — —

Nur ein Arbeiter ist ein Herr! — — —
Oder liegt nicht doch ein tiefer Sinn in dem Verzweifelungs- und Ausdrucks des Arztes? Wer ist wohl kein Knecht in der heutigen Klassengesellschaft? Anders wird's erst in einer sozialistischen Gesellschaft freier und Gleicher werden. Wer sich selber aus der Knechtschaft befreien will, muß mitarbeiten an der Befreiung des Volkes aus der Knechtschaft des Kapitalismus.

Es wäre keine üble Beigabe des Kampfes der Ärzte gegen die Krankenkassen, wenn er etlichen die Einsicht brächte, daß ihre Berufsknechtschaft unabhängig ist von der Frage, ob freie Arztwahl oder angestellter Arzt, sondern daß sie zusammenhängt mit dem allgemeinen Gesellschaftszustande und daß es diesen zu ändern gilt, um frei zu werden.

Kampf gegen Windmühlen. Die Mittelstandsretter reden sich und ihren geistesverwandten zünftlerischen Genossen ein, sie könnten das Rad der Zeit rückwärts drehen. Aber die kapitalistische Entwicklung sowie die sich ausdehnende Arbeiterbewegung überrollt spielend diese reaktionären Bestrebungen. Der 21. Deutsche Tischlerstag hat nach Reden des scharfmacherischen Obermeisters Mahardt und des „berühmten“ Reichstagsabgeordneten Pauli-Potsdam nachstehende Resolution angenommen:

„Der 21. Deutsche Tischlerstag hält die Bildung einer deutschen wirtschaftlichen Mittelparartei nicht nur für notwendig, sondern auch für möglich, da eine Verbesserung der Handwerkerergänzung sowie eine gerechte Verteilung der sozialpolitischen Lasten nur erreicht werden kann, wenn es gelingt, Männern des Handwerks usw. Einfluß auf die Gesetzgebung zu verschaffen. Die Delegierten des Bundes werden beauftragt, auf dem Jnnungs- und Handwerkerstage zu Magdeburg für die Bildung einer wirtschaftlichen Mittelparartei zu stimmen. Den Obermeistern der Verbandssinnungen wird aufgegeben, ihre Mitglieder in allen Jnnungsversammlungen auf die hohe Wichtigkeit des Zusammenschlusses aller produzierenden Stände des Mittelstandes aufmerksam zu machen und der Sache die weitgehendste Unterstützung angedeihen zu lassen.“

Die Mittelparartei ist schon oft gegründet worden, aber stets kläglich ins Wasser gefallen. So wird es auch jetzt gehen. Es ist eben noch keine Medizin erfunden, die Tote wieder lebendig macht.

Der internationale Bergarbeiterkongreß nahm nach langer Erörterung eine Resolution an, nach der jede auf dem Kongreß vertretene Nation ihr möglichstes tun soll, um für die Bergarbeiter durch gesetzgeberische und anderweitige Maßnahmen einen Mindestlohn zu erzielen, der ihnen ihr Auskommen sichert.

Der Achtstundentag. Die Juli-Nummer des amerikanischen Official Journal gibt eine Zusammenstellung über die derzeitige Achtstundengesetzgebung in Amerika. Danach haben, außer den Vereinigten Staaten, noch 27 Staaten und Territorien (d. h. Gebiete unter 60 000 Einwohnern) ein Achtstundengesetz. In sechs Staaten ist der Achtstundentag als Maximalarbeitstag vorgeschrieben, und es sind keinerlei Ausnahmebestimmungen für irgendwelche Tage, Konjunkturen oder dergleichen vorgesehen; diese sechs Staaten sind: Konnektikut, Illinois, Indiana, Missouri, Newyork, Pennsylvania. Nevada und Vereinigte Staaten haben in den bezüglichen Bestimmungen die Kieselsteinarbeiter, Newyork die Arbeiter am Reservoir ausdrücklich hervor-

In Wisconsin ist der Achtstundentag für die Manufaktur- und Maschinenbranche vorgeschrieben; weitere Bestimmungen existieren hier nicht. In folgenden Staaten wieder ist der Achtstundentag für die Arbeiter in Bergwerken und Schmelzhütten gesetzlich festgelegt: Arizona, Kolorado, Missouri, Montana, Nevada, Utah, Wyoming.

Den Achtstundentag als Maximalarbeitstag in Gemeindebetrieben haben eingeführt: Kalifornien, Kolorado, Kolumbien, Hawaii, Idaho, Kansas, Maryland (Baltimore), Minnesota, Montana, Nevada, Ohio, Pennsylvania, Portorico, Utah, Washington, West-Virginia, Wyoming. — Die Vereinigten Staaten bereiten ein Gesetz vor, wonach Staatsarbeitern der Achtstundentag garantiert werden soll.

Streikbrecherlohn. Zu den „nützlichen Elementen“ zu zählen, die ihren Klagengeossen in den Rücken fallen, ist bei allem Lob, das man von Scharfmachern, Abgeordneten der Rechten und Ministern erfährt, keineswegs immer beidenswert. Da muß man sich scheu mit niedergeschlagenen Augen an ehemaligen Arbeitsgenossen vorbeischieben. Nicht, daß man eine Handgreiflichkeit von ihnen zu fürchten hätte, — wie bürgerliche Preßherrscher ihrem urteilslosen Lesepublikum gern weiß machen — aber ein offener Blick aus ehrlichen treuen Augen in solcher Situation, wie tut er weh! Dann wird man von der Polizei transportiert und liegt in den Augen der Vorübergehenden überall die stumme Frage: „Was ist das wohl für ein Verbrecher?“ In besonderen Quartieren wird der Streikbrecher abgegeschlossen, so daß die „Arbeitswilligen“ in Leberfusen neulich zu skandalisieren anfangen. „Ist denn das hier ein Gefängnis?“ — Solche und noch andere Unannehmlichkeiten muß jeder Arbeitswillige mit in den Kauf nehmen. Aber dafür ist ihm gewiß der Unternehmer für die geleistete Hilfe um so dankbarer? Die Erfahrung spricht nicht dafür. Es ist ganz allgemein Usus, daß nach Beilegung des Streiks oder der Aussperrung die „nützlichen Elemente“ schleunigst wieder auf die Straße gesetzt werden. Teilweise sind sie an sich schwache Arbeiter, die dieses Bewußtsein veranlaßt, die Arbeit da zu suchen, wo andre nicht arbeiten wollen, teils vergessen ihnen nach beendigtem Streik die übrigen Arbeiter ihre Treulosigkeit nicht und vertweigern ihnen die kleinen kameradschaftlichen Hilfen, ohne die manchmal der Arbeitsprozeß sich nicht glatt erledigen läßt. Der Unternehmer aber betrachtet alles vom Standpunkte des Profits. Aus dem „nützlichen Element“ während der Streikzeit ist nach dem Streik ein sehr unruhiger kostspieliger Kostgänger geworden, dessen man sich bei der ersten besten Gelegenheit entledigt. Gern geben das die Unternehmer freilich nicht zu. Da ist es jedenfalls gut, solche Fälle festzunageln, in denen auch von Unternehmenseite die Wahrheit des von uns behaupteten „offen“ zugestanden wird. Ein Berliner Bäckermeister entließ vor einiger Zeit einen von ihm bis dahin beschäftigten Streikbrecher. Der Mann war so naiv gewesen, zu glauben, daß sein unsozialistisches Verhalten gegen die eignen Kollegen seinem Meister irgendwelche Verpflichtungen ihm gegenüber auferlegt hätte. Er fragte deshalb, ob denn das der Dank für die in der Not geleistete Hilfe sei. Mit zynischer Distanz sagte der Meister: „Da können Sie sehen, wie dumm Sie waren!“ Ja, wie dumm! — Streikbrecher sind immer dumm, wenn sie meinen, das Unternehmertum schuldet ihnen Dankbarkeit. Sie sind dumm, wenn sie glauben, sie könnten ihre eigne Lebenslage durch Verräterdienste heben, während die Klassenlage ihrer Berufsgenossen auf demselben Niveau bleibt oder gar sinkt. Es gibt nur ein Mittel, die eigne Lebenshaltung wirklich aufzubessern, das ist die Mitarbeit an der Hebung der Gesellschaftsschicht, der man angehört. Wie eine starke Welle hebt die in die Höhe strebende Klasse auch das einzelne Individuum empor. Klug ist nur, wer sein Klasseninteresse begriffen hat und solidarisch für dasselbe einsteht. Dem aus seinen Himmeln herabgestürzten Einzelstreber könnte passender wirklich nichts zugerufen werden, als das Wort dieses Berliner Bäckermeisters: „Da können Sie sehen, wie dumm Sie waren!“

Berichte.

Altenburg. Am 1. August tagte im Goldenen Engel eine Mitgliederversammlung. Nach Verlesung der Abrechnung, die für richtig befunden wurde und dem 2. Bevollmächtigten Entlastung erteilt wurde, erörterte Kollege Hoffmann die Ausführungsbestimmungen zur Arbeitslosenunterstützung und führte an, daß die Generalversammlung in Dresden sich nicht auf den Standpunkt des Vorstands betreffs der Ausführungsbestimmungen zur Arbeitslosenunterstützung gestellt habe. Denn durch diese Bestimmungen sind die Mitglieder in ihrer Bewegungsfreiheit gehemmt. Den jungen Leuten werde fast nichts mehr geboten und dadurch die Agitation sehr erschwert. Auch entspricht es nicht dem Geiste und der Solidarität der Organisation. Es entspann sich über diesen Punkt eine lebhafte Diskussion, in welcher alle Redner es bedauerten, daß der Vorstand sehr drakonisch vorgegangen ist und wünschen, daß der Vorstand baldigst eine Aenderung eintreten läßt. Darauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Mitgliederversammlung sieht durch die Ausführungsbestimmungen zur Arbeitslosenunterstützung die Bewegungsfreiheit der Mitglieder gefährdet und schließt sich in besonderer der Resolution Bauhen an. Sie ersucht den Vorstand, eine Aenderung in den Ausführungsbestimmungen zur Arbeitslosenunterstützung resp. § 9 Abs. 1 zu treffen.“ Zu Punkt 3 stellt Kollege Graichen den Antrag: „Eine Lohnstatistik für Altenburg bei den Organisierten aufzunehmen, welche sich vorläufig auf 13 Wochen erstreckt.“ Ferner wurden von mehreren Rednern die Verhältnisse einer hiesigen Fabrik einer Kritik unterzogen.

Hamburg-Gimsbüttel. Am 2. August, abends 9 Uhr, fand bei H. Salzen, Caffamacherreihe, eine Mitgliederversammlung statt. Die Abrechnung vom zweiten Quartal beträgt in Einnahme und Ausgabe 2957.14 Mk. Die Lokalkasse wies eine Einnahme von 889.58 Mk. auf, eine Ausgabe von 81.15 Mk., mithin verbleibt ein Kassenbestand von 758.43 Mk. Die Abrechnung wurde als richtig anerkannt. Zum Kortellbericht bringt Thieme zur Sprache, daß der Bierbock von der Kollegenchaft mit aller Energie durchzuführen sei, und ermahnt, sich kritisch an den Beschluß zu halten, nur bockfreies Bier zu genießen. Waldmann stellt Heideprien den Antrag, diejenigen Kollegen aus der Gewerkschaft auszuschließen, die bei den Wirten verstehen, wo bockhaltiges Bier ausgeschenkt wird, resp. dieses von Händlern in Flaschen entnommen haben. Gidion wendet sich gegen diesen Antrag, der bei den Transportarbeitern wohl zur Annahme gekommen, aber bei uns nicht durchzuführen sei. Thieme steht auf demselben Standpunkt; viele Kollegen seien durch ihre traurige Existenz gezwungen, nebenbei im Hause für eigne Rechnung noch Zigarren zu machen und zu verkaufen. Diese Kollegen hätten durch den Druck der Verhältnisse sehr zu leiden, seien meistens auch die besten Anhänger unserer Gewerkschaft und sollten dem Antrage nach wegen Bocktrübungs als dem Verbanne hinausfliegen. Er sei gegen diesen Antrag; wir

unterstützen die Sache genügend, wenn wir an der Seite des Hamburger Echo festhalten: „Trinkt kein bockhaltiges Bier!“ Ruhleber will mit den Kollegen keine Rücksicht nehmen, diese müssen bestraft werden. Weber wünscht seitens unserer Kollegen eine recht rege Beteiligung am Postentehen vor den Lokalkassen, wo bockhaltiges Bier verschenkt wird, um die Bevölkerung aufzuklären, damit habe jeder seine Pflicht zur Genüge getan. Darauf wurde der Antrag abgelehnt. — Der Vortrag mußte wegen Ausbleibens des Referenten ausfallen. Nachdem Heideprien noch eine Privatangelegenheit gegen Schröder und Genossen, die Ortskrankenkasse betreffend, zur Sprache bringen wollte, Thieme diese aber aus dem Grunde nicht zuließ, da sie nicht auf der Tagesordnung stand und vorher angemeldet werden muß, wurde die Versammlung geschlossen.

Niederfalzbrunn. Da bei der Firma Urban in Bad Salzbrunn bis jetzt der Tabak im Arbeitsraume getrocknet wurde, erkrankte vor längerer Zeit der Kollege Garmalet an Nitrobergiftung; er selbst wurde, als er dem Arzte von den Verhältnissen in der Fabrik erzählt hatte, von Herrn Urban kurzweg entlassen. Seine Kollegen erklärten sich aber mit ihm solidarisch und forderten auch die Erbauung eines vorrichtsmäßigen Trockenraums. Die Antwort war: Entlassung. Sie betraf zwei Kollegen mit ihren Frauen. Die Sache wurde vom Hauptvorstand aber zur Verbandsfrage gemacht und die Aussperrten wurden unterstützt. Die Entlassung erfolgte vor sechs Wochen. Es wurden an die Firma Urban folgende Forderungen gestellt: 1. Erbauung eines Trockenraums; 2. Zulage bei einer Sorte Widel von 2.20 Mk. auf 2.50 Mk. pro Tausend. 3. Humanere Behandlung der Arbeiter. 4. Abschaffung aller Nebenarbeiten oder Bezahlung derselben, z. B. Widelwenden und Widelpressen, Deckblatt selbst zubereiten, Stube säubern, Fenster putzen und Feuer machen. Das alles ist Zwangsarbeit. Es verliefen nun gut vier Wochen. Frau Urban ließ schon einen Trockenraum bauen, natürlich auf Veranlassung des Herrn Gewerbeinspektors; auch hatte sie schon die Widelzulage bewilligt, bloß die andern Forderungen wollte die Firma nicht bewilligen. Aber plötzlich und unerwartet fanden sich zwei Arbeitswillige, eine Widelmacherin aus Salzbrunn und ein junger Zigarrenmacher, namens Weberjoch aus Striegau. Angesichts dieser Verhältnisse sahen sich die Kollegen gezwungen, die Arbeit unter den zur Hälfte bewilligten Forderungen aufzunehmen. Es konnte aber nur ein Kollege mit Frau eingestellt werden, da die beiden andern Plätze von den zwei Arbeitswilligen besetzt waren. Ein Kollege bleibt nun noch bis auf weiteres ausgesperrt. Herr Weberjoch hatte es nicht für nötig gehalten, sich erst vor Annahme der Arbeit zu erkundigen, und da er im selben Hause im Quartier war, kam er auch die ganze Woche nicht aus dem Hause heraus. Die Sperre für Niederfalzbrunn ist somit aufgehoben; wir empfehlen aber nochmals allen arbeitssuchenden Kollegen, welche gedanken, hier in Arbeit zu treten, sich erst beim 1. Bevollmächtigten, Paul Rudwig, Niederfalzbrunn Nr. 20, zu erkundigen.

Bünde i. W. Von hier wird der Süddeutschen Tabakzeitung geschrieben: „Schon seit längerem ist ein merkliches Aufstreben in unserer Zigarrenindustrie fühlbar. Die Fabriken haben vollauf zu tun, was noch folgende Mitteilungen weiterhin bekräftigen dürften. Die Firma Steinmeister u. Wellensiefel m. b. H. hat zur Vergrößerung ihres Establishments die Fabrik von Arnold André angekauft. Der Inhaber der letzteren, Herr Georg André, wird eine der Neuzeit entsprechende Fabrikanlage auf dem jogen. Heitkamp errichten lassen. — Die Esfelmannsche Fabriklokalkasse in Spradow sind von der Firma Karl Warrmann u. Co. zur Erweiterung ihres Betriebes gemietet, welche unter Uebernahme sämtlicher jetzt in der Esfelmannschen Fabrik beschäftigten Arbeiter bereits am 8. d. M. mit der Herstellung von Fabrikaten dort beginnen wird. Und so hört man ferner noch von in Aussicht genommenen Betriebsvergrößerungen. Das sind schöne Bemeise für das eingangs Erwähnte, zum Nutzen unseres Gemeinwohls und zum Segen unserer heimischen Arbeiter.“ — Meint die Süddeutsche Tabakzeitung etwa, insofern die Betriebserweiterungen würden die Löhne der Arbeiter steigen? Wenn diese die aufsteigende Konjunktur nicht zum Anlaß nehmen, höhere Löhne zu fordern, dürften sie kaum etwas von dem „Segen“ verspüren.

Karlsruhe. In Nr. 33 des Tabakarbeiter finden wir in dem Bericht Baden-Schleien, wie sich die Zigarrenindustrie in Baden ausbreitet. Ich will nun die Verhältnisse in unserm badischen Lande den Kollegen noch näher vor Augen führen, dann werden sie selbst sagen müssen, es muß anders werden, und sie werden der Frage, welche Max Kiesel-Berlin bezüglich eines besoldeten Agitators in seinem Bericht angeregt hat, etwas näher treten. Meines Erachtens muß ein jeder Kollege dafür eintreten, da in Baden, wo die große Zahl Tabakarbeiter in Betracht kommt und die Lohnverhältnisse solch niedrige sind, daß Zigarren mit Widel schon für 40 Pfg. hergestellt werden pro Hundert. Es ist nicht zu verwundern, wenn die Schwindhast so überhand nimmt, daß ein jedes Jahr von sämtlichen an Schwindhast Sterbenden ein Drittel auf die Tabakarbeiter entfallen. Das rührt natürlich von der schlechten Ernährung der Arbeiter, vom Ausbeutungssystem des Unternehmertums her. Wo solche Verhältnisse vorhanden sind, sollte ein besoldeter Agitator angestellt werden, der das ganze Land bearbeitet und dafür sorgt, daß in Baden auch einmal Besserung eintritt. Der Vorstand möchte sein Augenmerk auf Süddeutschland, besonders auf Baden richten und dem Wunsche Max Kiesel's nachkommen. Es ist notwendig, daß es in Baden einmal anders wird und nicht unsern norddeutschen Kollegen durch Süddeutschland die Arbeit erschwert wird. Die Frage ist schon spruchreif, und wir erwarten, daß wir sobald als möglich einen Agitator für Baden bekommen. Tritt ein Arbeiter für die Interessen des Verbands ein, so wird er aufs Pflaster geworfen; das habe ich an meiner Person erfahren, ich habe in unserer Branche keine Arbeit mehr erhalten und so mich einem andern Beruf zuwenden müssen. Man könnte noch viel Fälle anführen, wie das Unternehmertum mit seinen Arbeitern umspringt. Nun möchte ich hier noch eins anführen, und das betrifft die Zentral-Krankenkasse der Tabakarbeiter. Da jetzt die Generalversammlung vor der Tür steht, möchte ein jeder der gewählten Delegierten dafür sorgen, daß der richtige Weg eingeschlagen wird. Wie die Verhältnisse in Baden liegen, so ist die Krankenkasse ein Hemmschuh für unsere Bewegung. Ich richte daher den Wunsch an alle Delegierten, nicht mehr an eine Beitragserhöhung oder Herabsetzung des Krankengeldes zu denken, sondern sich mit der Frage der Auflösung zu beschäftigen. Gerade die Mitglieder der Zentral-Krankenkasse sind in Baden nicht für den Verband zu gewinnen. Ich rufe euch zu: Löst die Kasse auf und schließt die Mitglieder dem Verbanne an.

Karl Bauer.

Speyer. Versammlungsbericht von Ebenloben (Wfalz). Samstag, den 6. August, tagte im Lokal zur roten Laterne eine Tabakarbeiterversammlung betreffs Gründung einer Zählstelle des Deutschen Tabakarbeiterverbands. Die Versammlung war ziemlich gut besucht. Kollege Anné aus Speyer referierte in seinem Vortrag den Anwesenden Zweck und Nutzen des Verbands und erläuterte das Verbandsstatut. Redner besprach sodann die örtlichen Verhältnisse und betonte, daß es auch hier notwendig wäre, daß sich die Kollegen aufrafften und sich dem Verbanne anschließen, in den Reihen ihrer Kollegen mitzuarbeiten, damit sich die Lage der Tabakarbeiter im allgemeinen zu einer besseren gestaltet. Die Lohnverhältnisse sind in Ebenloben auch keine besseren als in den übrigen Orten Süddeutschlands, sie zählen zu den niedrigsten. Redner führte noch an, daß es die Fabrikanten für notwendig erachteten, sich ihren Verbänden und Parteien anzuschließen und sich gemeinsam unterstützen, um leichter Profit aus den Arbeitern herauszuschlagen. Die Arbeiter sollen das gleiche tun, um für ihre Arbeitskraft so viel als möglich herauszuschlagen, und das könne nur geschehen, wenn sich die Arbeiter vereinigen, wenn sie sich dem Tabak-

Verband angeschlossen. Dann werden sie auch in die Lage kommen, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse allgemein zu verbessern. Zum Schluß seiner Ausführungen forderte Kollege Anné die Anwesenden auf, sich aufzunehmen zu lassen in den Verband. Das Ergebnis war, daß sich 14 der Anwesenden in die Aufnahmeliste einzeichneten; somit konnte in Ebenob den die Zahlstelle errichtet werden, welche zum Wohl der ganzen Arbeiterschaft blühen und gedeihen möge. Kollege Wenzel aus Speyer forderte die anwesenden Kollegen und Kolleginnen noch auf, fest und treu zusammen zu halten und die noch fernstehenden aufzuklären, damit auch diese den Wert einer Organisation kennen lernen. Lebhafter Beifall lohnte die beiden Redner.

Halle a. S. In der Versammlung vom 13. August erstattete Kaffuba den Kartellbericht. Dem Vorsitzenden des Kartells ist ein Grundriss angeboten worden, welches sich für ein Gewerkschaftshaus eignet; es ist darum eine fünfgliedrige Kommission gewählt worden, die sich mit dieser Angelegenheit befassen soll. Hierauf erläuterte Kollege Wenzel den § 9 des Statuts. Die Versammlung konnte sich mit den Ausführungsbestimmungen des Vorstandes zu § 9 Abs. 1 nicht einverstanden erklären, da besonders die jüngeren Kollegen dadurch Nachteile haben und wir, wenn diese Bestimmungen nicht zurückgezogen werden, jedenfalls Mitglieder verlieren. Die Resolution der Bauener Kollegen wurde einstimmig angenommen.

Zwickau. Mitgliederversammlung vom 6. August 1904. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal 1904. 2. Bericht vom Gewerkschaftskartell. 3. Die Ausführungsbestimmungen zur Arbeitslosenunterstützung. 4. Verschiedenes. Zu Punkt 1 wurde die Abrechnung vom Kassierer verlesen. Die Kontrollen berichten über die Richtigkeit derselben, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Zu Punkt 2 erstattete unser Vertrauensmann Ebert den Kartellbericht. Er machte der Versammlung bekannt, daß zur Gründung eines Arbeitsekretariats eine Kommission gewählt worden ist, die erst fühlung mit anderen Orten, wo ein solches besteht, zur Orientierung über diese Frage nehmen soll. Unter Delegierter regte im Kartell an, die Resolution der Genossen in Bezug auf den Heimarbeitertag, die Konsumvereine betreffend, in die Tat umzusetzen. Die Delegierten, welche Verwaltungsmitglieder des Konsumvereins sind, möchten hauptsächlich wirken, daß Konsumvereine nur bei solchen Fabrikanten Waren kaufen, die keine Heimarbeiter beschäftigen.

Ueber die Ausführungsbestimmungen zur Arbeitslosenunterstützung entspann sich eine lebhafteste Debatte. Alle Mitglieder, die sich an der Diskussion beteiligten, äußerten sich abfällig über die Auslegung des Statuts seitens des Vorstandes. Es wurde hervorgehoben, daß es wohl wenig Mitglieder geben würde, die die Beschüsse, welche auf der Generalversammlung darüber gefaßt wurden, auf diese Weise verstanden hätten. Eine derartige Auslegung, wie unser Statut von unserem Vorstande erfaßt, hätte niemand erwartet. Die Versammlung protestiert einstimmig auf das entschiedenste dagegen. Zu Punkt 4 kritisierte Kollege Gebgi, daß kein weibliches Mitglied vom Schiedsrichter Konsumverein es für nötig hält, die Versammlung zu besuchen. Hierauf Schluß der zahlreichen besuchten Versammlung.

Reinhardt (Oberschl.). Am Montag, den 8. August, tagte im Arbeiter Kasino eine Mitgliederversammlung. Die Tagesordnung lautete: 1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Was bietet der Verband seinen Mitgliedern? 3. Wahl eines Revisors. 4. Verschiedenes. Nachdem die Abrechnung verlesen und für richtig befunden worden war, wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Hierauf erstattete Kollege Dahn den Anwesenden den Zweck und Nutzen des Verbandes; unterzog aber § 9 Abs. 1 des Statuts einer scharfen Kritik. In der Diskussion sprachen sich auch einige Kollegen in demselben Sinne aus und hoben ausdrücklich hervor, daß demjenigen die volle Unterstützung gezahlt werden solle, der auf Verschreibung Arbeit erhält. Sie erwiderten in der Beibehaltung des genannten Paragraphen eine Schädigung des Verbandes, da seinetwegen viele der jüngeren Leute dem Verbande den Rücken kehren würden. Als Beispiel wurde ein abreisender Kollege angeführt, welcher 44 Wochen Mitglied war und das Reisegeld aus seiner Tasche bezahlen mußte. Darauf wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige Mitgliederversammlung erklärt sich mit der Resolution der Bauener Kollegen solidarisch und fordert auf alle Fälle vom Hauptvorstand Zurücknahme der in Frage kommenden Ausführungsbestimmungen.“ Zum Revisor wurde Kollege Hermann Rauner gewählt. Zu Punkt 4 bemerkte Kollege Barisch, daß es zwar viel über die hiesigen Verhältnisse zu sprechen gebe, da ja hier keiner auf Kosten gebettet wäre, daß aber die Zeit noch nicht gekommen wäre, eine Veränderung herbeizuführen. Nachdem dieses erledigt war, wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Deutschen Tabakarbeiterverband geschlossen.

Wittenberg. Am Donnerstag, 21. Juli, abends 8 Uhr, fand in unserem Verbandslokal von Theodor Otto die angekündigte öffentliche Tabakarbeiterversammlung statt. Als Referentin war Frau Kiesel-Verlin erschienen. Da der Bestand an Tabakarbeitern hier in Wittenberg nicht sehr groß ist, waren die Mitglieder anderer Gewerkschaften mit eingeladen, glänzten aber durch Abwesenheit. Der erste Bevollmächtigte Reinfstein eröffnete die Versammlung und erteilte der Referentin das Wort. Derselbe entlegte sich in klarer Weise ihrer Aufgabe. Sie führte den Anwesenden die ausbeuterische Produktionsweise des Kapitalismus so recht anschaulich vor Augen; die Ausführungen gipfelten schließlich in dem Schlusse, daß nur eine kräftige Organisation diesem System entgegenarbeiten könne. Reicher Beifall lohnte die Rednerin für ihren interessanten Vortrag. Der Kollege Reinfstein beleuchtete die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der hiesigen Zigarrenfabriken. Er erklärte, daß nach den angestellten Ermittlungen der Durchschnittslohn 7-8 Mark beträgt. Nur in einer Fabrik, und zwar in der Fabrik von Rahtz, werden diese Löhne nicht gezahlt. Auf dieser Fabrik arbeiten keine Verbandskollegen, mit Ausnahme eines einzigen, der jetzt erst angefangen hat, dem Herr Rahtz 7 Mark bezahlt, während die andern, vielleicht aus dem Grunde, weil sie verheiratet und nicht organisiert sind, 6.50 Mark bekommen. Herr Rahtz weiß ganz genau, daß er von seinen alten Arbeitern, welche bereits ein halbes Menschenalter bei ihm arbeiten, nichts zu befürchten hat. Sie organisieren sich nicht, weil sie befürchten, Herr Rahtz würde, falls sie mit Lohnforderungen kommen, sie einfach aufs Straßenpflaster werfen. Wenn sie einmal abgewirtschaftet haben, werden auch andre Zustände in der Rahtz'schen Fabrik entstehen. An der nun folgenden Diskussion beteiligten sich noch Kollege Graupe-Delitzsch und noch mehrere andre, und wurden namentlich von ersterem noch einmal die Lohnverhältnisse kritisiert. Die Referentin ermunterte im Schlußwort nochmals die Kollegen, kräftig für ihre Organisation einzutreten. Alsdann schloß der erste Bevollmächtigte diese interessante Versammlung, welche, nebenbei bemerkt, auch des politischen Schutzes nicht entbehrt; der Staat hätte ja sonst ins Bankrott geraten können. Ein gemüthliches Beisammensein hielt die Kollegen noch lange beisammen, wobei noch verschiedene Anschauungen ausgetauscht wurden.

Silbesheim. Am Montag, den 1. August, tagte im Gewerkschaftshause eine ziemlich gut besuchte Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal; 2. Wahl eines dritten Bevollmächtigten; 3. Besprechung über die Ausführungsbestimmungen des Vorstandes zu § 9; 4. Verschiedenes. Nachdem die Abrechnung verlesen, wurde dieselbe von der Versammlung für richtig befunden. Zum 2. Punkt wurde Kollege Koch einstimmig gewählt. Hierauf schritt die Versammlung zum dritten und wichtigsten Punkt. Ueber die Ausführungsbestimmungen des Vorstandes zu dem § 9 entspann sich eine lebhafteste Debatte; die Kollegen sprachen in scharfen Worten ihre Mißbilligung dem Vorstand aus; mit der Einrichtung, die der Vorstand bekannt gegeben hat, könne man nicht einverstanden sein, worauf aus der Mitte der Versammlung eine Resolution zur Verlesung kam, die scharf die Bestimmungen des Vorstandes

tablete, aber von der Versammlung abgelehnt wurde, worauf die Versammlung der Bauener Resolution ihre Zustimmung erteilte. Zu Punkt Verschiedenes machte der Vertrauensmann bekannt, daß in nächster Zeit eine öffentliche Tabakarbeiterversammlung stattfindet, in welcher ein Referat über Konsumvereine gehalten wird, und ersucht die Kollegen, in dieser Versammlung so zahlreich zu erscheinen, wie in der heutigen Versammlung.

Erleben-Uhrleben. Die Versammlung der hiesigen Zahlstelle fand am Sonntag, den 24. Juli, statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Abrechnung vom 2. Quartal 1904; 2. Wahl zweier Revisoren; 3. Verschiedenes. Es wurde die Abrechnung von dem Kassierer verlesen, sie ist von den Revisoren für richtig befunden worden. Zum 2. Punkt wurden die Kollegen Max Rooko und Otto Kubendunst zu Revisoren einstimmig gewählt. Unter Punkt 3, Verschiedenes, wurde von den jüngeren Kollegen ein heftiger Protest betreffs § 9 Abs. 1 erhoben und zuletzt der Antrag gestellt, daß die Kollegen der hiesigen Zahlstelle sich mit der Meinung und der Resolution der Bauener Kollegen vollständig einverstanden erklären. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wchim. Am Sonntag fand hier die Mitgliederversammlung des Tabakarbeiterverbandes statt mit folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal; 2. Verschiedenes. Die Abrechnung wurde vom Kassierer verlesen und von den Revisoren für richtig befunden. Unter Verschiedenem kam Kollege Gerlach auf den Artikel in Nr. 17 des Tabakarbeiter zu sprechen. Er führte aus, daß es traurig sei, wenn die Mitglieder sich in Institutionen verhielten, die für sie nicht den Wert haben, wie der Verband. Würden die Kollegen auch dem Verband angehören, so könnte die Verwaltung und der Boie auch fest besollet werden. Auch machte der Redner darauf aufmerksam, daß der große Abgang von Mitgliedern nicht stattgefunden hat, sondern daß die Zahl noch zugenommen hat, trotz der Beitragserhöhung. Diejenigen, die dem Verband den Rücken gekehrt haben, haben immer schon einen Haß gesucht, und endlich einen gefunden, aber sie werden es später doch noch bereuen, daß sie so ihre Interessen mit Füßen getreten haben. Besonders in dieser Zeit würde es besser sein, wenn die Kollegen einig wären, da immer noch die höhere Tabaksteuer drohend am Horizont schwebt. In demselben Sinne sprach Kollege Käfer, welcher dann den Antrag stellte, in nächster Zeit eine Agitation in Wchim zu betreiben, um neue Mitglieder für den Verband zu gewinnen. Sodann wurden die Ausführungsbestimmungen des Vorstandes zu § 9 Abs. 1 einer scharfen Kritik unterzogen. Hieran beteiligten sich hauptsächlich die Kollegen Hapth, Käfer, Wlon, Gerlach. Sie waren der Ansicht, daß für die jüngeren Kollegen der Verband nicht mehr viel Wert hätte, wenn so verfahren werde, aber es sei dennoch kein Grund, dem Verband den Rücken zu kehren, sondern es müßten Mittel und Wege geschaffen werden, daß auch diese Kollegen nicht der Willkür der Fabrikanten und Meister ausgesetzt werden. Es fand dann ein Antrag Annahme, der sich mit der Resolution der Bauener Kollegen einverstanden erklärt und hofft, daß diese Bestimmungen vom Vorstande bald geändert werden mögen. Sodann fand ein Antrag Annahme, der von Gerlach gestellt wurde, von jetzt ab in jeder Versammlung die Mitglieder zu verlesen, die so viele Reste haben.

Briefkasten.
Mehrere Ortsberichte mußten bis zur nächsten Nummer zurückgestellt werden.
J. S., Altenburg. Besten Dank und Gegengruß.

Vereinsteil.
Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tabakarbeiter Deutschlands.
Geschäftstotal: Hamburg-Ohlenhorst, Mozartstr. 5, I.
Ausschuß: D. Sidom, Brandenburg a. S., Kurze Straße 8.
Schiedsgericht: Karl Krafczig, Dresden, Schanzestr. 3, II.

Eingegangen: Bistfen 50 Mk., Malsch 90 Mk., Mittweida 50 Mk., Calm 60 Mk., Lauffen 50 Mk., Ansbach 100 Mk., Sterbefälle: Calm 15.45 Mk., Durlach 31.70 Mk., Delitzsch 13.65 Mk., München 5.85 Mk., Lauffen 8.10 Mk., Barmbed 60.72 Mk., Ansbach 25 Mk.
Zuschüsse: Berlin I 100 Mk., Schmöln 75 Mk., Durlach 31.70 Mk., Rastatt 50 Mk., Mannheim 100 Mk., Braunschweig 200 Mk., Delitzsch 50 Mk., Holzhausen 50 Mk., München 80.85 Mk., Rantengelb: 86 Mk., Sterbegeld: 60 Mk.
Hamburg, den 15. August 1904. S. Otto.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.
Karl Widmann, Vorsitzender, Bremen, Marktstr. 18, II.
Bekanntmachung.

Karl Hansen aus Hadersleben, welcher vor einigen Monaten (Februar 04) das Buch des Franz Ruhe aus Nordhausen gestohlen hat und sich jetzt in Hadersleben befindet, ist wegen obiger Handlung gestrichen.
Das Buch des Oskar Jäger aus Dresden, Ser. I, 08485, ist zwecks Kontrolle an uns einzusenden.
Anton Jenner aus Gessell ist ohne Abmeldung von Silbesheim abgereist. Derselbe muß 1 Mk. Strafe zahlen. Die Bevollmächtigten wollen gefl. den Betrag einzutreiben suchen.
Heinr. Gekelman ist nach § 15 gestrichen, weil er Verbandsgelder in seiner Eigenschaft als Fabrikassistent einer Dresdner Zigarettenfabrik unterschlagen hat.

Wegen Schädigung des Verbandes gestrichen: Hermann Jungmann und Anna Mönning, zurzeit in Bischofswerda.
Der Vorstand.

Vom 10. bis 16. August 1904 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:	
Nr.	M. S.
8. August. Pirna	150.—
8. Cannstatt	50.—
9. Jostl	70.—
9. Gahnau i. Schl.	125.—
9. Elselben	40.—
11. Langenbielau	40.—
13. Stabe	43.85
13. Johanngeorgenstadt	150.—
14. Kreuznach	50.—

B. Mitglieder, welche ihre Beiträge an die Hauptkasse eingesandt haben:

9. August. Schwannheim, Ser. I, 28106	2.25
9. Oberbrensbach, Ser. I, 28107	7.20
9. Sachsa, Ser. I, 11401	2.45
9. Sachsa, Ser. I, 14080	5.25
10. Gotha, Ser. I, 28055	2.20
10. Gotha, Ser. I, 28054	1.40
10. Osternburg, Ser. I, E. Ringelberg	2.10
10. Salzwedel, Ser. I, 19815	1.80
18. Pöln, Ser. I, 15280	1.40
13. Pöln, Ser. I, 15278	1.40
13. Pöln, Ser. I, 15275	2.25
13. Bratsch, Ser. I, 28004	2.30
13. Kalau, Ser. I, 13477	1.40
13. Kalau, Ser. I, 12626	2.75
13. Guvfen, Ser. I, 28108	3.30
13. Saalfeld, Ser. I, 28077	1.05
14. Schöfel, Ser. I, 28109	2.—
14. Rotenburg, Ser. I, 28022	2.25

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiemit den Kollegen in Erinnerung gebracht.
Ersuche die Herren Abwesenden, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind.
Etwasige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen.
Bremen, den 16. August 1904. W. Nieder-Weland, Kassierer.

Vom Vorstande sind ernannt:
Für Ahlen: Bernh. Thiemann als 1. Bev., Wilh. Laers als 2. Bev.; Uno Hüls, Paul Töpfer als Kontrolleure.
Für Cölleda i. Thür.: Wilh. Beau als 1. Bev., Herm. Lübeck als 2. Bev.; Wilh. Schöneemann, Friedr. Schmag als Kontrolleure.
Für Glückstadt: J. Plön, D. Wöhlte, R. Dähnert als Kontroll.
Für Griesheim: Georg Schambach als 2. Bev.
Für Halberstadt: Andreas Hasselbach als 2. Bev., Rich. Kern als 3. Bev.; Rob. Voß als Kontrolleur.
Für Hasloh: Georg Has als 3. Bev.; Johs. Haag als Kontroll.
Für Leipzig: R. Hoffmann als Vertrauensmann.
Für Pyramberg: Paul Binder als 2. Bev.
Für Sprottau: Karl Schüler als 3. Bev.; Henriette Hellwich als Kontrolleurin.

Provisorisch aufgenommen sind:
Herm. Schindler aus Wiegandsthal, Julius Korn aus Berlin, Eugenie Geshonke aus Königsberg, Reinhold Ha-fel aus Wauken, Adolf Wehle aus Finsterwalde, Karl Golz, Theodor Schneider aus Berlin, Otto Hoffmann aus Halle a. S., Bronislawa Sturarcyl aus Posen, Gertrud Habel aus Danzig, Angelika Kilitan aus Thorn (sämtlich z. N.), Alwine Schindler geb. Pirsch aus Sprottau, Anna Paake geb. Walter aus Jülichau, Heinrich Fische aus Hannover, Anna Otto aus Penig i. S., Georg Driesen aus Berlin, Ida Schleifer aus Frankfurt a. O., Rog Spannemann aus Berlin, Pauline Habel aus Danzig, Luise Rodomanski aus Königsberg, Elise Dau aus Sudow (Kr. Templin). (39)
Wilh. Feserig aus Diege b. Dahme. (11)
Rei-hold Lademann aus ?, Paul Schülle aus Jastrow. (196)
Heinrich Reiter, Wilh. Heinemann aus Hohenben. (85)
Hans Turchart aus Demmin (Pommern). (275)
H. inr. Kupka aus Stanowitz, Ernst Kerber aus Groß-Mochberg, Ernestine Sauer aus Hohen-Posersitz (sämtlich z. N.). (302)
B. Funke aus ?
Ernst Schäfer aus Jäfeld, Martin Kremer aus Kirlach, Gotth. Videnheil aus Sinnshelm, Anna Kern aus Baihingen. (48)
Gust. Rapp aus Untergrombach. (339)
Karl Müller, Berta Thies, Minna Plätsch, Emma Stözner aus Delitzsch. (74)
Walter Hülbe aus Ratow. (407)
Marie Rohrunder aus Schwesingen, Biette Weingärtner aus Friedrichsfeld, Dorothea Schweiger aus Schwesingen, Marie Schäfer aus Hohenheim. (268)
Johanna Gallauch aus Ratibor, Anna Kraske aus Ohlau, Herm. Karnomsthy aus Breslau (z. N.). (86)
Jof. Kramer aus Speier (z. N.). (18)
Elisabeth Lehmann aus Eisenbach (z. N.). (812)
J. Beder aus Griesheim, Ph. Wilhelm aus Weisenau. (112)
Jul. Hermann aus Jauer. (68)
Ernst Biefelder aus Wüthhausen. (214)
Wili Baffor, Artur Bernhardt, Reinh. Ruck aus Schöned. (326)
Anna Bische aus Schallodenbach. (122)
Ed. Ulrich aus Halle, Karl Knabe aus Fustleben. (162)
Wilh. Müller aus Erleben (z. N.). (93)
G. Schäfer aus Schwesige (z. N.). (164)
J. Sturhan aus Rehme. (289)
Bernh. Schulz aus Pöschin. (287)
Barbara Stoll aus Lodenburg, Franz Blume aus Wülfstein. (300)
Otto Grotte gen. Pippelt aus Wolfenbüttel. (286)
Ludwig Maluda aus Posen (z. N.), Rebekka Kozj aus Bronke. (308)
Gust. Kuppe aus Hintermauer, E. Gust. Kunze, J. Rich. Drache aus Reichen, E. Ernst Ulrich aus Krögis, Christ. Henriette Schreiber aus Churschütz. (211)
Etwasige Einwendungen gegen die provisorisch Aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen.
Bremen. Der Vorstand.

Arbeitslosenunterstützung wird ausgezahlt:
In Ahlen i. W.: Bei Bernh. Thiemann, Oststr. 28.
In Miskau: Bei Max Löbe, Forster Weg.
In Nieder-Salzbrunn: Bei Paul Ludwig, An Wochentagen von 12-1 Uhr mittags und 6-8 Uhr abends. An Sonntagen von 10-12 Uhr mittags.
In Salzgagen: Bei Chr. Taubert, Reuentorstr. 889. Von 12-1 Uhr mittags und 7-8 Uhr abends.

Adressenänderung:
Für Leipzig: Richard Hoffmann, A.-Neubitz, Comeniusstr. 6, IV. r.

Mitglieder- und Generalversammlungen.
(Mitglieder, besucht Euerer Versammlungen zahlreich!)
In Geldern: Sonntag, den 21. August, vormittags 11 1/2 Uhr, beim Vereinswirt Herrn Simon Tenhaagen. Tagesordnung wird daselbst bekannt gemacht. J. V.: Der Bevollmächtigte.
In Eintrach: Sonnabend, den 27. August, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn A. Kämpf (Schustertrug), Münsterstraße. Tagesordnung wird dortselbst bekannt gegeben. J. V.: Der Bevollmächtigte.
In Pöschin: Sonnabend, den 27. August, im Lokale des Herrn Raack. — Um zahlreiches Erscheinen wird erlucht. J. V.: Der Bevollmächtigte.
In Bielefeld: Sonntag, den 28. August, vormittags 9 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Kallmeyer, Weberstraße 5. Tagesordnung: 1. Bericht der Kartellbelegten, 2. Agitation, 3. Verschiedenes. 4. Vortrag des Genossen Castrup über die neue Krankenkasienaufstellung. J. V.: Der Bevollmächtigte.

Berlin. Den Kollegen und Kolleginnen zur gefälligen Nachricht, daß am 27. August in dem bekannten Lokale kein Kassenabend stattfindet, und zwar infolge des 21. Stimmstimmfestes vom Deutschen Tabakarbeiter-Verein.
J. V.: S. Rosenthal.

Halle a. S. Die Kollegen, welche in Halle in Arbeit zu treten gedenken, wollen sich zunächst in ihrem eigenen Interesse mit dem 1. Bevollmächtigten in Verbindung setzen. — Umhauen ist nicht gestattet.
Emil Wendlin, Pfännerhöhe 33.

Landsberg a. W. Den Mitgliedern zur gefälligen Kenntnisnahme, daß die Versammlungen nicht mehr durch Zirkular bekannt gegeben werden, sondern durch den Tabakarbeiter. — Den arbeitslosen Mitgliedern am Orte wird die Meldekarte durch den 1. Bevollmächtigten verabreicht. — Den durchreisenden Kollegen sei hierdurch mitgeteilt, daß das Umhauen und Kuffenlassen von der Fabrik unterliegt ist, da vorhandene Arbeit durch den 2. Bev., Karl Krüger, Dammstr. 24, nachgewiesen wird.
J. V.: Der Bevollmächtigte.

Ronneburg (S.-A.). Den durchreisenden Mitgliedern zur Kenntnisnahme, daß unsere Herberge sich im Fürstenteller befindet. Jeder Fremde hat sich insulgedessen zwecks genauer Kontrolle eine Karte vom 2. Bev. Ernst Kügel zu holen.
Den am Orte verbleibenden arbeitslosen Mitgliedern zur gefälligen Kenntnis, daß die Meldekarten zur Arbeitslosenunterstützung beim 1. Bevollmächtigten verabreicht werden.
J. V.: Der Bevollmächtigte.

Albert Steen, Bremen.

Empfehle zur Zigarren-Fabrikation **Roh-Tabake** von feinen Qualitäten wie:

Sumatra, Java, Vorstenlanden, St. Felix-Brasil, Carmen, Ambalema, Domingo, Seedleaf und Havanna in grösster Auswahl zu billigsten Preisen

ferner: **prima Losgut** (Aufarbeiter), extrafeine Mischung, von nur guten Qualitäts-Tabaken, per Pfd. 75 Pfg., in Ballen 72 Pfg.

Spezial-Offerte in Sumatra-Decken.

Sämtliche Tabake sind von feiner Qualität und unter Garantie tadellos, flott u. weiß brennend.

Nr. 19	2. Länge	Vollblatt	Deli	mittel braun	130 Pfg. per Pfd. verzollt
" 2	"	"	Deli	mittel bis hell mittel	155 " " "
" 16	2.	"	Deli	mittel hell braun	165 " " "
" 6	2.	"	Sen. My	hell mittel feinbraun	180 " " "
" 10	2.	"	Deli	hell mittel feinbraun	200 " " "
" 4	2.	"	Sen. My	hell mittel feinbraun	210 " " "
" 18	2.	"	Deli	hell mittel feinbraun	220 " " "
" 12	2.	"	Deli	hell mittel feinbraun	250 " " "
" 15	2.	"	Deli	hell feinbraun	280 " " "
" 9	2.	"	Deli	hell feinbraun	300 " " "
" 14	2.	"	Deli	hell feinbraun	350 " " "
" 5	2.	"	Deli	hell fahl	400 " " "

Versand nur gegen Nachnahme. **Albert Steen, Bremen.**

Berücksichtigen Sie dieses ausnahmsweise billige Angebot! **Sumatra-Losgut zu Deckblatt** nur feine weiszbrennende Marken, gebe freibleibend das Pfund für 110 Pfg., netto 9 Pfd. frei geg. Nachn. für 10 Mk., überhaupt **Rohtabak billigst.**
J. G. EINERT
Braunschweig.

Daniel Eickhoff Bremen 4.

Sumatra.
3. Vollblattlänge, braun . . . 130 Pfg.
3. Vollblattlänge, hellbraun . . . 150 Pfg.
2. Vollblattlänge, braun . . . 200 Pfg.
2. Vollblattlänge, hellbraun Ia. Ia. . . 230 Pfg.
1. Vollblattlänge, hell Ia. Ia. . . 250 Pfg.
2. Vollblattlänge, hell Ia. Ia. . . 350 Pfg.
Sämtliche Sumatras brennen unter Garantie tadellos schneeweiss.

Vorstenlanden.
Hochfeiner Decker Ia. Ia. . . 150 Pfg.

Java.
Umblatt mit Einlage . . . 85 Pfg.
Reines, hochfeines Umblatt . . . 110 Pfg.

Felix-Brasil.
Grosse gedockte Einlage . . . 80 Pfg.
Umblatt Ia. Ia. . . 115 Pfg.
Feinstes Deckblatt . . . 180 Pfg.

Havanna.
Einlage, hochfeine Qualität 125, 140 Pfg.

Carmen.
Reines, hochfeines Umblatt . . . 85 Pfg.

Seedleaf.
Reines Umblatt . . . 90 Pfg.
Umblatt mit Einlage . . . 80 Pfg.

Domingo.
Reines Umblatt F . . . 85 Pfg.

Losgut.
Sehr beliebt. — Großer Umsatz.
Gar. rein amerikanisch . . . 70 Pfg.
Gar. rein amerikanisch, Umblatt . . . 75 Pfg.
Gar. rein amerikanisch, viel Felix enthaltend . . . 80 Pfg.
Preise verzollt per Pfund geg. Nachnahme. Da ev. anstandslos zurückn., kein Risiko. Ziel bei Aufgabe guter Referenzen oder längerer Geschäftsverbindung nach Uebereinkunft. Jeder Versuch führt positiv zur Nachbestellung.

Daniel Eickhoff, Bremen 4.
C. Strohmann
Bremen, Tannenstr. 36
empfiehlt alle Sorten

Roh-Tabake.
Sumatra in allen Längen u. Farben, tabelloser Brand, per Pfund 120, 150, 175, 200, 250, 300, 350, 450 Pfg.
Havanna 250, 300, 450, 600 Pfg.
St. Felix-Brasil 90, 100, 120, 150, 200 Pfg.
Mexiko 150, 180, 200, 300 Pfg.
Vorstenlanden 150, 180, 220 Pfg.
Java 90, 100, 110, 120, 150, 180 Pfg.
Seedleaf 90, 95, 100, 120 Pfg.
Domingo 80, 85, 95, 100, 110 Pfg.
Carmen 80, 85, 95 Pfg.
Amerikanisches, geübtes, blattiges Losblatt 75, 80, 85 Pfg.
Für tadelloser Brand wird garantiert. Preise sind verzollt unter Nachnahme. Zahlungen nach Uebereinkunft.

Carl G. Lahmann
Bremen
Filiale: Berlin N., Brunnenstr. 195
offert als besonders preiswert:
Sumatra-Decken
3te Vollblatt-Länge, Mittelfarben, weisser Brand, à 1,50
2te Vollblatt-Länge, Mittelfarben, ff. Brand, 1 1/2 Pfd. deckend, à 2,00
2te Stück-Länge, hell, ff. Brand, 1 1/2 Pfd. deckend, à 2,00
2te Vollblatt-Länge, ideale, schöne Farben, ff. Brand, à 2,50
2te Vollblatt-Länge, herrl. dunkle Farben, grossart. Brand, à 3,30
2te Vollblatt-Länge, ganz helle, fahle und graue Farben, à 4.—
Ferner noch bedeutende Auswahl in allen Preislagen.

Java
reines Umblatt, ff. Brand und Qualität, à 0,95
leichtes Bezoeki-Umblatt, flotter Brand, à 1,05
Ferner grosse Auswahl von 1,00—1,35
Java-Einl., beliebte Marken, von 0,80 an
Brasil, echte Felixe, von 0,85—1,40
Brasil-Decken, tadell. Brand u. Qual., à 1,60
„Losgut“, rein amerik., kerngesund u. kolossal blattig, à 0,80 und 0,85
Ferner Cuba, Domingo, Carmen, Märker, Rebit etc. in vorzüglicher Ware.
Kredit nach Uebereinkunft.
Detail-Versand nur: Berlin N. 195 Brunnenstr. 195.

Hienfong Essenz
extra stark, für Wiederverkäufer, 1 Duzend Mk. 2,50 (30 Flaschen Mk. 7.—, kostenfrei überallhin). **Laboratorium P. Seifert, Dittersbach Nr. 57, bei Waldenburg (Schlesien).**

Roh-Tabake!

Empfehle zu außergewöhnlich billigen Preisen, besonders:
Sumatra-Decken
Senemba My P. SSS III, mittelfarbig . . . 1,40 Mk.
Deli Ba My K. SB I, mittelfarbig . . . 2,00 Mk.
Medan Tabak My S Langh. SR II, ganz hell . . . 2,50 Mk.
Mandin Ang. Deli B II, mittel bis hell . . . 2,50 Mk.
MT. Deli B II, mittel bis hell . . . 2,60 Mk.
Senemba My PS II, mittelfarbig . . . 2,70 Mk.
Deli My KB Langh. SL I, ganz hell . . . 3,50 Mk.
Rantan V I, graue Farben . . . 4,25 Mk.
Sämtliche Sumatras sind Vollblätter, ganz vorzüglich im Brand und sehr deckfähig.
ff. Java-Umblatt . . . 1.— Mk. bis 1,20 Mk.
Guten alten Uekermärker . . . —,70 Mk.
Ein Versuch führt zu dauernden Nachbestellungen.
Bernhard Segal, Kottbus.

Carl Rother & Rode
Rohtabak-Handlung
Breslau I, Hummeri 26.
Spezialität: ff. Sumatras.
Grossartiges Lager sämtl. Tabake zur Zigarrenfabrikation.
Billigste Preise. — Streng solide Bedienung. — Bei Aufträgen von 20 Mark an 3% Skonto. — Versand an Unbekannte, nur unter Nachnahme. — Umtausch gern gestattet.

Roh-Tabak!

Empfehle besonders preiswert, verzollt, fracht- und portofrei:
Sumatra . . . per Pfd. 1,10—5,00 Pfg. **Yara-Cuba** . . . per Pfd. 1,30—3,00 Pfg.
Borneo . . . " " 1,10—4,00 Pfg. **St. Fel.-Bras.** . . . " " 0,85—2,40 Pfg.
Java . . . " " 1,00—3,00 Pfg. **do. geschnitten** . . . " " 0,90—1,10 Pfg.
Havanna . . . " " 1,30—7,00 Pfg. **Seedleaf** . . . " " 0,90—1,40 Pfg.
Mexiko . . . " " 1,00—4,00 Pfg. **Domingo** . . . " " 0,80—1,30 Pfg.
Bibundi . . . " " 1,40—1,50 Pfg. **Carmen** . . . " " 0,90—1,50 Pfg.
Versende von 9 Pfd. an nur unter Nachnahme und nehme nicht konvenierende Tabake anstandslos zurück.

Adolph Hirsch
Altona bei Hamburg, Reichenstrasse 18.

En gros. **Rohtabak** En détail.
F. W. Helmecke, Magdeburg.

Grosse Auswahl! Billigste Preise!
Preisliste gratis und franko.

Deli Maatschij / Deli Toewa
Nr. 2, per Pfund verzollt Mk. 2, zweite Länge, Vollblatt, durchaus sicherer weisser Brand und angenehmer Geschmack, gute Mittel- bis helle Farben, 1 1/2 bis 2 Pfd. deckend, empfehlen
Hengfoss & Maak
Neu! Berlin NO. Neu!
Keibelstrasse 34. Neu!
Haupt-Geschäft:
Altona-Ottensen.

Roh-Tabak.
Sumatra-Decke 125, 135, 160, 200, 210, 275, 300, 350, 400, 450 Pfg.
Sumatra-Umblatt 115, 125, 130 Pfg.
Vorstenland-Decke 145, 225 Pfg.
Java 85, 90, 100, 115, 120, 125, 130 Pfg.
Carmen, Domingo, Seedleaf 75, 85, 95, 110 Pfg.
Cuba 90, 100, 300 Pfg. — Havanna 185 Pfg.
Mexiko-Decke 185, 375, 450 Pfg.
Pa. Losgut 80 Pfg.
Inländische Tabake 65, 70, 75, 80 Pfg.
Preise ausgewogen mit 3% Cassa-Skonto. Kredit nach Uebereinkunft.
S. Hammerstein Filiale
Vertreter: Gustav Boy
Berlin N., Brunnenstr. 183.

Alle Roh-Tabake
in grösster Auswahl, billigste Preise. Guter Brand! Vorzügliche Qualität!
Sämtliche Utensilien z. Zigarrenfabrikation.
Sehr große Auswahl von Formen in jeder Façon zu Original-Fabrikpreisen.
Heinrich Franck
Berlin N., Brunnenstr. 185.
Man verlange illustriertes Preisverzeichnis.

Rohtabak-Handlung
in- und ausländische en gros en détail
Grösste Auswahl! Billigste Preise!
Jacob Hirsch jun.
Mannheim a.Rh., P 7, 1
Agentur u. Commissionsgeschäft.

Rohtabak!
Grösste Auswahl und billigste Preise!
Garantiert flotter und sicherer Brand!
Filialen in Berlin
im Norden: Brunnenstrasse 25
im Osten: Koppenstrasse 9
im Südost: Kottbuser Strasse 2.
Filiale in Sachsen
Chemnitz: Brückenstrasse 19.
Filiale in Schlesien
Ratibor: Jungfernstrasse 11.

Emil Berstorff
Berlin C. 2
Kaiser-Wilhelm-Strasse 39.

Rohtabak.
Billigste Preise! — Grösste Auswahl! Kredit nach Uebereinkunft!
Sumatra-Deck à 110, 120, 140, 150, 160, 180, 200, 230, 250, 270, 300, 325, 350, 400 Pfg.
Sumatra-Umblatt à 90, 100, 110, 120 Pfg.
Java-(Vorstenl.)-Deck à 140, 150, 170, 185, 210 Pfg.
Java-Umblatt à 85, 90, 100, 105, 110 Pfg.
Brasil-Deck à 130, 145, 155, 180 Pfg.
Brasil-Umbl. u. -Einlage à 80, 85, 90, 95, 100, 110, 120 Pfg.
Mexiko-Deck, sehr großblattig, 130 Pfg.
Havanna à 110, 120, 150, 180, 200, 250, 300, 450 Pfg.
Seedleaf-Umblatt à 80, 85, 90, 100 Pfg.
Carmen à 75, 80, 85, 90, 100 Pfg.
Domingo à 75, 80, 85, 95, 100 Pfg.
Losgut (fernegesund) à 75, 80, 85 Pfg.
Sämtliche Tabake brennen tadellos. Preise per 1/2 kg verzollt. Versand unter Nachnahme. Nichtpassendes nehme zurück.
H. Hermann Bruns, Bremen.

Rohtabak!
Carl Roland, Berlin SO.
Kottbuser Strasse 3a
empfiehlt
Sumatra
Gelegenheitskauf
ganz besonders günstig, mittelbraun, lebhaftes Farben, Deckkraft circa 2 Pfd., kleines Vollblatt, tadelloser, weisser Brand, per Pfund
nur Mk. 1.35.
Gebrauchte Wickelformen
noch gut erhalten, à Stück 25 Pfg., abzugeben. Offert. unt. D. 31478 an Gassenstein & Bogler, A.-G., Leipzig.

Brinkmeier & Co., Bremen
Roh-Tabak
Spezialität: Sumatra-Decken
Offizieren ferner hochfeine Partie
Vorstenlanden-Decker „Troetjoek“
verzollt nur 265 Pfg. pro Pfund.

!Roh-Tabake!
und sämtliche Utensilien zur Zigarrenfabrikation kauft man am besten und billigsten bei
L. Cohn & Co., Berlin N. 54
Brunnenstrasse 24
Deutschlands grösstes Fabrik-Handelsgeschäft der Rohtabak- und Utensilien-Branche.
Grösstes Zigarrenwickelformenlager Deutschlands.
Jede Fassung stets am Lager.
Preisliste 22 mit ca. 1000 Abbildungen kostenlos sofort!

J. H. Koopmann, Bremen
Fernsprecher 3946. Neustadtswall 36. Fernsprecher 3946.
Grösste Auswahl! Billigste Preise!
Von neuen Einkäufen empfehle als ganz besonders preiswert:
Sumatra Decker, 2. Vollblattlänge, dunkelbraun, jedes Blatt unter Garantie schneeweiss brennend, 140 Pfg.; ferner empfehle eine hochfeine, ganz hellbraune, absolut sicher brennende **Sumatra Decke**, 2. Vollblattlänge, von enormer Deckkraft für 200 Pfg.; **Borneo Decke**, 1. Länge, feinste Mexiko-Farben, brennt schneeweiss, 125 Pfg.;
Vorstenland Decker { hellbraune Farbe } 110 Pfg.
2. Länge Vollblatt brennt schneeweiss
Java Umblatt, breites volles Blatt, leicht und wolftig, 85 und 90 Pfg.;
Java Einlage, recht blattig, an Qualität dem feinsten Felix gleich, schneeweiss brennend, 80 Pfg.; **St. Felix Decker** (Dannemann), weiss brennend, 130 und 150 Pfg.; **Havanna Einlage**, leicht und weiszbrennend, 90 und 100 Pfg.; **Losgut**, extrafeine Mischung bester Qualitäts-Tabake, meist Umblatt, 75 Pfg.
Preise per Pfund verzollt. Versand nur unter Nachnahme.

Hans Wittig
Bremen 2. Bremen 2.
Empfehle zu billigsten Preisen:
Sumatra, Decker, 125, 140, 150, 160, 180, 200, 210, 225, 250, 260, 275, 300, 325, 350, 375, 400, 450 Pfg. — Java, Decker, 130, 135, 140, 150, 160, 180 Pfg. — Java, Umblatt, 90, 95, 100, 105, 110, 115, 120, 125 Pfg. — Java, Umblatt und Einlage, 80, 85, 90 Pfg. — Mexiko, Decker, 250, 300, 350 Pfg. — Havanna 120, 150, 180, 200, 250, 300, 400 Pfg. — Brasil, Decker, 150, 180, 200 Pfg. — Brasil, Umblatt und Einlage, 85, 90, 100, 110, 120 Pfg. — Carmen, Umblatt, 85, 90, 100, 105 Pfg. — Domingo, Umblatt, 80, 90, 95, 100 Pfg. — Seedleaf, Umblatt, 85, 90, 100 Pfg. — Losgut, gemischte Original-Tabake, 75, 80, 85 Pfg.
Ferner empfehle deutsche Tabake, prima Ware.
Elsässer Rebit 80 und 85 Pfg.
Preise per 1/2 kg verzollt. — Versand unter Nachnahme. Kredit nach Uebereinkunft.

Das Recht auf das Zeugnis.

h. Zunächst die Frage: Kann überhaupt auf die Ausstellung eines Zeugnisses geklagt werden? Selbstverständlich wird sofort geantwortet. So selbstverständlich ist das aber unsern Gerichten nicht. Zunächst steht nirgends, daß bei Verweigerung des Zeugnisses oder bei Unrichtigkeit desselben auf Erteilung bezw. Berichtigung desselben geklagt werden könne. Das ergibt nur die Auslegung des einschlägigen Gesetzesmaterials. Für die unter der Gewerbeordnung stehenden Arbeiter — die „Dienstverpflichteten“ im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs — ist eine Klarheit darüber zwar nicht durch das sachliche Recht der Gewerbeordnung, auch nicht durch das Bürgerliche Gesetzbuch geschaffen, aber doch durch den § 4, Absatz 1, Ziffer 1 des Gewerbegerichtsgesetzes. Es heißt da: „Die Gewerbegerichte sind zuständig für Streitigkeiten . . . sowie über die Ausständigung oder den Inhalt des Arbeitsbuchs, Zeugnisse . . .“ Es könnte natürlich keine Zuständigkeit in dieser Hinsicht fixiert sein, wenn nicht ein Klagerrecht vorhanden wäre. Und die Gewerbegerichte haben in der Tat auch niemals bezweifelt, daß ein solches Klagerrecht vorhanden sei. Ebenso wenig ist ein Urteil anderer Gerichte bekannt geworden, das für die unter der Gewerbeordnung stehenden Dienstverpflichteten dieses Klagerrecht verneint hätte.

Aber für die nicht unter der Gewerbeordnung stehenden Dienstverpflichteten hat ein Landgericht im Bezirk des Preussischen Kammergerichts das Klagerrecht in dieser Hinsicht verneint. Es handelte sich um einen Wirtschaftsinспектор, den die Erben des Dienstgebers ein Zeugnis ausstellten, wonach er in der letzten Lebenszeit des Verstorbenen und nachher nicht nach Erwarten gewesen wäre. Der Inspektor bestritt einmal die Richtigkeit des Zeugnisses und bemängelte auch, daß das Zeugnis über die zurückliegende Zeit kein Urteil abgebe. Das Landgericht, das zugab, daß der in Frage kommende § 630 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Zeugnispflicht des Dienstberechtigten bestimme, leistete hieraus noch kein Klagerrecht des Interessenten, sondern nur einen eventuellen Schadenersatzanspruch desselben ab. Das Kammergericht (so heißt das Oberlandesgericht für Berlin und die Provinz Brandenburg, das aber zugleich in bezug auf die rein preussische Gesetzgebung als höchstes Gericht entscheidet) hob indes die Entscheidung auf und verurteilte die Beklagten im Sinne der Klage.

Wichtig ist nun der grundsätzliche, weil alle Arbeiterkategorien treffende Teil der Entscheidung. Sie lautet etwa wie folgt:

Die Annahme des Vorderrichters, daß der Verpflichtete im letzteren Falle nur auf eine Schadenersatzforderung angewiesen ist, ist weder in dem Gesetz direkt ausgesprochen, noch daraus durch Schlussfolgerungen abzuleiten. Diese Annahme dürfte auch mit der Billigkeit nicht vereinbar sein; denn der Verpflichtete würde in einem solchen Falle, wenn er aus dem Vermögen des Dienstherrn eine Entschädigung nicht erlangen kann, gezwungen sein, sich mit dem nicht wahrheitsgemäßen Zeugnis zu begnügen, ohne einen andern Rechtsbehelf geltend machen zu können. Selbstverständlich kann er aber die Abänderung des Zeugnisses nicht schon aus dem Grunde verlangen, weil er das darin gefällte Urteil von seinem Standpunkt für zu hart und deshalb für ungerecht hält. Der Dienstherr darf in dem Zeugnis sein Urteil frei aussprechen und der Verpflichtete ist diesem Urteil unterworfen, selbst wenn er es nicht für zutreffend ansieht (aber unbegründeterweise). Er kann deshalb auch nicht im Wege des Zivilprozesses durch den Richterspruch die Beseitigung des Zeugnisses lediglich aus dem Grunde fordern, daß der Dienstherr seine Leistungen und Führung ungerecht beurteilt habe, und der Richter ist nicht befugt, sein Urteil an die Stelle des Urteils des Dienstherrn zu setzen und etwa diesem ein anderes Zeugnis vorzuschreiben. Nur wenn der Dienstherr bei der Ausstellung des Zeugnisses gegen seine gesetzliche Pflicht, dem Verpflichteten nach bester Ueberzeugung ein wahrheitsgemäßes Zeugnis auszustellen, verstoßt und hierbei arglistig oder grob fahrlässig verfährt, ist der Verpflichtete nicht gehalten, sich bei dem Zeugnis zu beruhigen. Nur in diesem Falle kann er die Abänderung des Zeugnisses fordern, wobei ihm im Prozesse die Beweislast für die Unrichtigkeit des Zeugnisses zufällt.

Diese Auffassung des Kammergerichts ist für den Arbeitnehmer jeder Art sehr un bequem. Denn Arglist und grobe Fahrlässigkeit sind, weil in das Gebiet des Persönlichen fallend, sehr schwer nachzuweisen. Das Gewerbegericht Stuttgart hat denn auch die materielle Nachprüfung des Zeugnisinhalts als durchaus in den Rahmen der gerichtlichen Tätigkeit gehörig angesehen und es weitergehend als unzulässig erklärt, daß die Führung und Leistungen des Arbeiters im Zeugnis ungünstig beurteilt werden, ohne daß triftige Gründe nachgewiesen werden. (Urteil vom 13. Dezember 1900.) Hiernach würde also auch nicht den Arbeiter die Beweislast treffen, daß der Unternehmer grundlos gehandelt, sondern umgekehrt dieser zu beweisen haben, daß er triftige Gründe gehabt habe. Ebenso hat das Landgericht Dresden diese Auffassung in einem sonst sehr ansehnlichen Urteil vertreten, das weiter unten im Auszug wiedergegeben ist. Die Stelle ist durch § kenntlich gemacht.) Auch das Landgericht Stuttgart hat mit einem Urteil vom 11. Februar 1902 ungefragt die gleiche Richtung eingeschlagen. Es hat den Wortlaut eines Zeugnisses dahingehend, daß Arbeitgeber „weder mit den Leistungen noch mit der Führung des Arbeiters zufrieden war“, im Gegensatz zum Gewerbegericht für unrichtig erklärt, da durch den Prozeß festgestellt wurde, daß die Unzufriedenheit nur teilweise vorhanden war, und den Unternehmer verurteilt, dem Arbeiter ein Zeugnis des Inhalts auszustellen: „Seine Leistungen und seine Führung waren teilweise zufriedenstellend.“

Was „Führung“ ist, ist nicht übereinstimmend in der Spruchpraxis ausgesprochen worden. Für Leser dieses Blattes dürfte in dieser Beziehung von besonderem Interesse sein, daß die Befundung der Solidarität gegenüber dem abgemessenen Kollegen in Zeugnissen zum Ausdruck gekommen und teilweise als ein zulässiges Zeugnis über Führung erklärt wurde. Da die Solidarität für

die organisierten Arbeiter ebenso Lebensfrage wie Ehrensache ist, so gebührt es sich wohl, wenn wir hier etwas näher auf die einschlägige Spruchpraxis eingehen. Die Gewerbegerichte stehen, so weit zu sehen ist, auf dem Standpunkt, daß die Aufnahme eines Vermerks in das Zeugnis, wonach die Lösung des Arbeitsverhältnisses zurückzuführen sei auf Erklärungen, die wir kurzweg als Solidaritäts-Befundungen bezeichnen, als eine durch § 113, Absatz 3 der Gewerbeordnung verbotene Kennzeichnung des Arbeiters anzusehen sei. So z. B. das Gewerbegericht Köln unter dem 13. Januar 1898 und das Gewerbegericht Dresden Anfang 1897. Und hier zeigt sich sofort, wie der fundamentale Unterschied in der Beurteilung gewerberechtlicher Verhältnisse seitens der Gewerbegerichte einerseits und der sogenannten ordentlichen Gerichte andererseits. Das Landgericht Dresden hat am 29. März 1897 das eben erwähnte Urteil des Gewerbegerichts Dresden aufgehoben und einen derartigen Vermerk für zulässig erklärt.

Der im Spezialfall in Frage kommende Passus des Zeugnisses hatte folgenden Wortlaut: „Sein Austritt erfolgte freiwillig, weil einer seiner Mitarbeiter von mir entlassen wurde, den ich mich wieder einzustellen weigerte.“ Das Gewerbegericht sah darin keine Äußerung über die Führung und verurteilte den Beklagten zur Ausstellung eines andern Zeugnisses. Seine gegenteilige Ansicht befandete das Landgericht im wesentlichen wie folgt:

Der Begriff der „Führung“ deckt sich mit dem Verhalten des Arbeiters im Arbeitsverhältnis. Also fallen unter ihn alle Handlungen und Unterlassungen des Arbeiters im Arbeitsverhältnis, soweit sie nicht unter dem Begriffe „seiner Leistungen“ ausgeschieden sind, und andererseits nur sie, also nicht die aus dem Privatleben, soweit sie nicht auf das Arbeitsverhältnis zurückwirken. . . . Aus der Nebeneinanderstellung der Begriffe „Führungen und Leistungen“ ergibt sich, daß die Handlungen und Unterlassungen im Arbeitsverhältnis nicht sowohl nur insoweit, als sie seine Leistungen beeinflussen, sondern vielmehr gerade mit diesen durch den Begriff „Leistungen“ gedeckten Ausnahmen sämtlich unter den Begriff der Führung fallen. Endlich ist auf das sittliche Urteil über eine Handlung oder Unterlassung des Arbeiters im Arbeitsverhältnis, auf welches das Gewerbegericht entscheidendes Gewicht legt, und die Frage, ob sie vom Gesetz verboten oder erlaubt ist, für ihre Unterstellung unter den Begriff „Führung“ gleichgültig. Denn das Gesetz entscheidet nicht zwischen guter und schlechter Führung. Allerdings wird das Zeugnis über die Führung des Arbeiters meist die Gestalt eines Urteils über seine Handlungen und Unterlassungen im Arbeitsverhältnis annehmen müssen und deshalb auch dürfen, weil meist deren erschöpfende Darstellung nicht möglich und deshalb ihre Zusammenfassung in ein Urteil, ob die Führung des Arbeiters gut oder schlecht war, notwendig ist. Diese Zusammenfassung genügt und entspricht auch dem Zweck des Zeugnisses, der Kürze halber. Aber hierdurch wird der Arbeitgeber nicht gehindert, einzelne Handlungen oder Unterlassungen des Arbeiters im Arbeitsverhältnis in das Zeugnis über seine Führung aufzunehmen und das oft schwanke Urteil über sie nicht selbst zu fällen, sondern denen zu überlassen, welchen der Arbeiter das Zeugnis vorlegen wird. Wenn ein Arbeiter die Richtigkeit eines Urteils über seine Führung im Zeugnis beanstandet, ist der Arbeitgeber genötigt, es in Tatsachen aufzulösen, um es zu begründen; also darf ihm auch nicht grundsätzlich verwehrt werden, von vornherein solche Tatsachen im Zeugnis anzuführen. . . . Die Entscheidung über ihre Erheblichkeit für den Zweck des Zeugnisses, ändern Arbeitgeber als Unterlage bei ihrem Entschluß über die Einstellung des betreffenden Arbeiters zu dienen, wird mit seltenen Ausnahmen dem das Zeugnis ausstellenden Arbeitgeber überlassen werden dürfen und müssen. Allerdings muß die Darstellung einzelner Handlungen oder Unterlassungen im Zeugnis der Wahrheit getreu sein. Den Beweis hierfür schuldet der Arbeitgeber.*

Die Aufforderung der Kläger enthielt einen Eingriff in die nur dem Arbeitgeber zustehende Leitung des Betriebes. Den Klägern stand es frei, ihrerseits und gleichzeitig zu kündigen, „weil der Beklagte dem Arbeiter K. gekündigt hatte“. Aber sie durften nicht vorher durch einen Eingriff in die Betriebsleitung den Versuch machen, die Sachlage zu ändern. Auch war dieser Eingriff, wie schon die Klage beweist, für den Entschluß anderer Arbeitgeber über die Einstellung der Kläger überhaupt erheblich, weil deren Abneigung gegen solche Arbeiter, die ihrem Arbeitgeber die Wiedereinstellung eines entlassenen Arbeiters angefohlen haben, fast allgemein ist.

Das Urteil erinnert lebhaft an jenen Mann, der vor Bäumen den Wald nicht zu sehen vermochte. Gerade das letzte Kriterium läuft dem Zwecke des Zeugnisses, dem Arbeiter sein Fortkommen zu erleichtern, zuwider. Das ist doch der Sinn und die sonstige Auslegung des § 113, daß nichts in das Zeugnis komme, was diesem Zweck, soweit ihn der Arbeiter verfolgt, zuwiderläuft. Wenn daher verboten ist, den Arbeiter durch das Zeugnis in einer für die Einstellung erheblichen Weise geheim zu kennzeichnen, um wie viel mehr öffentlich. Das Landgericht dreht aber diese natürliche Logik um, indem es erklärt, es handle sich hier gar nicht um geheime Merkmale; die Vorchrift beschränke den Arbeitgeber in keiner Richtung in der ausdrücklichen Aufnahme von Handlungen oder Unterlassungen des Arbeiters im Arbeitsverhältnisse in das Zeugnis, für deren Wahrheit einzutreten er offen bereit sei.

Wie sehr diese Auffassung des Dresdner Landgerichts von der Auffassung in den Kreisen der Gewerbegerichte abweicht, geht schon daraus hervor, daß sogar der Mangel gewisser Worte in den Zeugnissen unter Umständen als Merkmal im Sinne des § 113 der Gewerbeordnung angesehen wird. Befamlich ist in manchen Unternehmerverbänden ein einheitliches Zeugnisformular vereinbart, mit dem Uebereinkommen, Arbeiter des Faches, die andre Zeugnisse vorweisen, nicht einzustellen. In andern Unternehmerkreisen sind zwar keine bestimmten Formulare, sondern nur der Wortlaut vereinbart, mit der Maßgabe, daß das Fehlen gewisser Worte den Unternehmer darüber aufklärt, daß der betreffende Arbeiter als im Sinne der

* Die letzten beiden Sätze sind die einzigen in diesem Urteil, die annehmbar sind. Auf sie haben wir schon oben Bezug genommen.

Unternehmer gekennzeichnet anzusehen sei. Während nun das Landgericht Dresden die dahingehende offene Information der Unternehmer durch das Zeugnis als kein verbotenes Merkmal ansieht, haben die Gewerbegerichte Dresden und Berlin sogar die negative Kennzeichnung der erwähnten Art als dem Geist des Gesetzes zuwiderlaufend erklärt und die Ausstellung von Zeugnissen, wie sie im Gewerbe üblich seien, den Unternehmern aufgegeben bezw. sie zu Schadenersatz verurteilt.

So sogar Vermerke, wie z. B. daß der Wortlaut des Zeugnisses oder dieses überhaupt „auf Wunsch“ oder „auf Grund von Zeugnisaussagen“ gefaßt sei, in das Zeugnis aufzunehmen, ist nicht gestattet, auch sie werden als verbotene Merkmale angesehen; das haben z. B. Urteile des Gewerbegerichts Frankfurt a. M., eines Oberlandesgerichts und (in gleicher Sache) des Reichsgerichts erklärt.

Auch die Einführung eines Zeugnisses über die Leistungen, wenn der Arbeiter nur ein solches über seine Führung begehrt hat, ist, wie das Reichsgericht unter dem 22. Mai 1897 ausgesprochen hat, unzulässig. Damit ist schon dargetan, daß nicht der von dem Landgericht Dresden dem Zeugnis unterstellte Zweck, sondern der hier behauptete Zweck des Zeugnisses, dem Arbeiter in seinem Fortkommen behilflich zu sein, vom Gesetzgeber beabsichtigt ist. Denn der Arbeiter hat es eben in der Hand, ob überhaupt ein Zeugnis über Führung oder Leistungen oder beide oder weder über die eine noch die andere in das Abgangszeugnis hineinkomme, womit er alles Ungünstige, dem Fortkommen nicht Förderliche aus dem Zeugnis fernhalten kann. Nur kann er, wenn er über das eine oder das andere ein Urteil im Zeugnis begehrt hat, nicht die nachträgliche Streichung des ihm unbequemen Urteils verlangen, falls dasselbe wahrheitsgemäß ist, da hierzu doch, wie man dem Gewerbegericht Dresden bezw. seinem Urteil vom 20. Januar 1900 wohl zugestehen muß, die rechtliche Verpflichtung durch das Gesetz nicht ausgesprochen ist.

Das mehrfach erwähnte Urteil des Landgerichts Dresden legt die Frage nahe, wie die Sache überhaupt an das Landgericht gelangen konnte, da doch nur bei Streitobjekten im Werte von mehr als 100 Mk. die Verufung gegen gewerbegerichtliche Urteile möglich ist. Die Sache läge einfach, wenn etwa mit der Klage auf Änderung des Zeugnisses zugleich eine Schadenersatzklage über einen entsprechend hohen Betrag verbunden gewesen wäre; das war indes nicht der Fall. Zum Zwecke der Kostenberechnung mußte indes das Gewerbegericht wie stets in solchen Fällen den Wert des Streitobjekts festsetzen. Den Wert nahm das Gewerbegericht auf unter 100 Mk. an, auf Beschwerde setzte aber das Landgericht den Wert höher und ermöglichte so erst dem Unternehmer die Verufung und damit das so sehr ansehnliche oben erörterte Urteil. Daß auch diese Maßnahme des Dresdner Gerichts sehr anfechtbar ist, erhellt daraus, daß das Berliner Landgericht I eine gleichartige Beschwerde abwies, wobei es als Grundsatz aufstellte, daß der Streitwert sich nur aus dem Interesse ergibt, das der Arbeiter an dem Besitz des Zeugnisses von dem Zeitpunkt ab, wo er mit der Klage die Ausstellung (bezw. Änderung) des Zeugnisses verlangt, bis dahin haben kann, wo die bestehende Ungewißheit darüber, ob das Zeugnis zu erteilen ist oder nicht, durch Urteil beseitigt wird, und daß dieser Zeitraum, da vor dem Gewerbegericht in möglichst nahen Terminen verhandelt werden kann, auf nur etwa zwei Wochen anzunehmen ist.

Daraus ist also zu entnehmen, daß im Falle Dresden im Grunde gar kein Anlaß war, das Objekt höher als 100 Mk. anzunehmen, also auch kein Anlaß, im Wege der Verufung das sehr anfechtbare Urteil der zweiten Instanz an Stelle des mit sonstiger Praxis übereinstimmenden Urteils des Gewerbegerichts zu setzen.

Damit ist auch die Antwort auf die Frage gegeben, wie sich die Arbeitnehmer verhalten mögen: Das Dresdner Urteil ist nicht als maßgeblich anzusehen, und man lasse sich daher derartige Urteilsbriefe niemals gefallen; es ist in der Regel auf Änderung durch das Gewerbegericht zu rechnen. Das beste ist freilich, man begnügt sich mit der Angabe betr. die Dauer des Arbeitsverhältnisses und verzichtet auf Urteile über Führung und Leistungen. Wo bestimmte Formulare üblich sind, begreife man diese ebenso bestimmte Fassung des einfachen Zeugnisses, wo die Fassung des Zeugnisses Voraussetzung des Fortkommens ist, was ja auch darauf hinausläuft, daß man jeden Versuch, das Zeugnis direkt oder indirekt in den Dienst der Unternehmer-Nache zu stellen, mit Energie abweist. Die Spruchpraxis der Gewerbegerichte steht diesem Recht kräftig zur Seite.

Gewerkschaftliches.

Apolda. Ueber die hiesige Fabrik von Karl Erabisch ist die Sperre verhängt, da sämtliche organisierte Kollegen gemäßregelt sind, Zuzug ist streng fernzuhalten.

Der Bevollmächtigte.

Altena. Zuzug nach hier ist wegen Maßregelung streng fernzuhalten.

Der Bevollmächtigte.

Goslar i. G. In der Fabrik B. Hoppe bestehen Differenzen infolge Maßregelungen. Die Kollegen werden er sucht, dort keine Arbeit anzunehmen. Auf Zuwiderhandelnde findet das Statut Anwendung.

Der Bevollmächtigte.

Muzschen. Wegen Lohnabzug ist bei der Firma Gärtner der Zuzug streng fernzuhalten. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Niedersalzbrunn. Der Zuzug nach hier ist fernzuhalten, indem bei der Firma Urban Differenzen vorliegen.

J. A.: Der Bevollmächtigte.

Schönlank. Den durchreisenden Kollegen zur Kenntnis, daß der Zuzug nach Schönlank noch bis auf weiteres fernzuhalten ist.

J. A.: Der Vorstand.

Die Entwicklung des Deutschen Bergarbeiter-Verbandes
 Ein eigenes Heim hat sich der Deutsche Berg- und Hüttenarbeiterverband gegründet und dasselbe mit dem 1. August bezogen. Dieses ist um so erfreulicher, als gerade der Bergarbeiterverband sehr vielen Stürmen und Verfolgungen seitens der Gegner der modernen Arbeiterbewegung ausgesetzt war; hierbei braucht man u. a. nur an den Essener Meineidsprozeß zu denken. Während der Bergarbeiterverband schon verschiedentlich für tot gesagt wurde, datiert der eigentliche Siegeszug desselben vom Jahre 1895. Nichts kann den Aufschwung, den der Bergarbeiterverband von diesem Jahre an nahm, besser nachweisen, als nachstehende Tabelle:

Geschäftsjahr	Einnahme des Verbandes inf. Kassenbestand	Auflage der Verbands-Zeitung am Jahresluß
1894/95	11 796	5 400
1895/96	14 149	7 000
1896/97	20 989	16 500
1897/98	48 847	21 000
1898/99	72 194	28 000
1899	90 123	34 500
1900	215 186	36 000
1901	323 256	39 000
1902	462 591	52 000
1903	642 890	74 000

Es wird wohl selten eine Arbeiterorganisation existieren, die unter gleich großen Schwierigkeiten solche Fortschritte zu verzeichnen hat, wie der noch vor zehn Jahren tot gesagte Deutsche Bergarbeiterverband. Zurzeit ist er nicht nur die weitaus stärkste Bergarbeiterorganisation Deutschlands, sondern auch der mitgliederreichste Grubenarbeiterverband des europäischen Festlandes. Augenblicklich wird die Bergarbeiter-Zeitung in einer Auflage von 82 000 gedruckt, während die Auflage im Jahre 1894/95 noch 5000 bis 6000 betrug. Das Gesamtvermögen des Verbandes ist ohne Immobilienwert auf über 540 000 Mk. angewachsen, während noch vor zehn Jahren mit einem Defizit gewirtschaftet werden mußte. Die Monatseinnahme der Hauptkassette schwankte damals zwischen 700 bis 1000 Mk., während dieselbe jetzt mit der ansehnlichen Summe von 70 000 bis 80 000 Mk. zu rechnen hat. Am Schlusse des Vorjahres hatten sich in 420 Zahlstellen fast 70 000 Mitglieder (69 028) dem Verbands angegeschlossen. Diese Zahlen beweisen, daß der Zentralverband der deutschen Bergarbeiter kein leerer Wunsch geblieben, sondern zur Tatsache geworden ist. Außer den Geschäftslokalitäten des Verbandes sind in dem eigenen Heim noch untergebracht die Druckerei nebst Redaktion und Expedition der Bergarbeiter-Zeitung und das Bureau des Arbeitersekretariats von Bochum. Außerdem ist in dem Gebäude noch der Arbeiterkonsumverein für Bochum und Umgegend etabliert; vermietet sind ferner zwanzig Wohnungen und noch ein Laden für ein großes Schuhwarengeschäft. Das Gebäude repräsentiert einen Wert von 300 000 Mk.

Auf dem internationalen Bergarbeiter-Kongress, der zurzeit in Paris stattfindet, ist Amerika zum ersten Male vertreten. Diesen Umstand benutzte die Humanität, um den amerikanischen Delegierten Mitchell interviewen zu lassen! Aus dessen Mitteilungen sei folgendes hervorgehoben: Die Organisation der amerikanischen Bergarbeiter besteht seit 14 Jahren, hat aber erst seit 10 Jahren den Aufschwung zu ihrer jetzigen Größe genommen. An internationalen Kongressen haben sich die amerikanischen Bergarbeiter bisher aus dem Grunde nicht beteiligt, weil sie erst im eigenen Lande ganze Arbeit machen und ihrer Organisation eine achtunggebietende Stellung schaffen wollten, ehe sie den europäischen Kameraden ihre Hilfe zuteil werden lassen!

Die Organisation hat 325 000 Mitglieder! (Zm amerikanischen Bergbau sind etwa 500 000 Menschen beschäftigt.) Die Leitung der Organisation liegt in den Händen eines Präsidenten, eines Vizepräsidenten, eines Sekretärs und 18 gut besoldeter Beamten, denen in der ersten Etage eines elfstöckigen Hauses zu Indianapolis 15 Arbeitsräume zur Verfügung stehen.

Der Minimallohn der amerikanischen Bergleute beträgt zurzeit etwa 2 Dollar (8 Mk.) pro Tag. Allerdings sind dergleichen Ertragschaften den Arbeitern nicht mühelos in den Schoß gefallen, sondern es hat Kämpfe gekostet.

Mitchell erinnert an den großen Streik der 150 000 Anthrazit-Bergleute in Pennsylvania, wo unter Hungerqualen gegen den Uebermut der Kapitalisten bis zum bitteren Ende, bis zur Einmischung des Präsidenten Roosevelt gekämpft wurde.

Daß die Gewerkschaft sich mit Politik befaßt, hält der amerikanische Führer nicht für praktisch — wenigstens jetzt noch nicht! Dagegen sei es geradezu nützlich, wenn die Arbeiter sich außerhalb ihrer Gewerkschaft recht fleißig mit Politik beschäftigen wollten. Sollten die Verhältnisse es dereinst erfordern, dem Sozialismus Eingang in die Gewerkschaft zu verschaffen, so werde das schon geschehen. Noch aber sei dazu für die amerikanischen Bergarbeiter die Stunde nicht gekommen!

Tabak überall.

Das Unglück der Zigarrenarbeiter greift um sich. Fachblätter melden, daß wieder eine Hamburger Firma beachtliche, ihre Fabrikation nach Arnstadt zu verlegen und passende Fabrikräume dazu schon gemietet seien. Natürlich geschieht die Verlegung der Fabriken nur aus dem Grunde, weil die Unternehmer billigere Löhne zahlen und dadurch mehr profitieren wollen. So ruiniert die Kapitalistenklasse die fundamentalen Stützen der Gesellschaft, denn auf den Schultern der Arbeiter baut sich die Gesellschaftspyramide des bürgerlichen Staates auf. Treffliche Minister!

Der Zollvertrag mit Rußland und der Tabak.

Durch den Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrags ist, so schreibt die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, die Gefahr eines etwaigen Zollkrieges zwischen beiden Ländern beseitigt. Hiernach scheint im Laufe der Verhandlungen mehrfach die Befürchtung nahegelegen zu haben, daß es, wie im Jahre 1893, zum Zollkriege kommen könne. In der Tat haben sich die Verhandlungen sehr langwierig und sehr schwierig gestaltet, und es gab wiederholt Augenblicke, in denen der Abschluß eines Vertrags durch den Widerstand der russischen Regierung gegen bestimmte deutsche Forderungen in Frage gestellt schien. Natürlich bedarf der Vertrag erst noch der Genehmigung des Reichstags.

Von dem Zollkrieg im Jahre 1893 wurde auch die deutsche Tabakindustrie berührt. Russische Zigaretten und Rohtabake waren damals mit einem Zollzuschlag von 50 Prozent belegt, wodurch die Einfuhr beider Artikel vorübergehend wesentlich eingeschränkt wurde. Nach dem Inkrafttreten des deutsch-russischen Handelsvertrags vom Februar 1894 erlangte diese Einfuhr rasch wieder ihren normalen Umfang. Die Einfuhr russischer Zigaretten nach Deutschland ist seitdem beträchtlich gestiegen, und auch die Einfuhr russischer Rohtabake hat sich in den letzten Jahren etwas vermehrt. Es wurden in den letzten drei Jahren folgende Mengen russischer Zigaretten und Rohtabake in Deutschland verzollt:

	1901	1902	1903
Zigaretten	88 000 kg	92 800 kg	100 200 kg
Rohtabake	85 000 "	86 600 "	101 400 "

Die Bedingungen für die Einfuhr russischer Tabake und Tabakfabrikate nach Deutschland, so schreibt die Süddeutsche Tabakzeitung, werden künftig wahrscheinlich dieselben bleiben wie bisher, denn es ist nicht anzunehmen, daß durch den neuen Handelsvertrag eine Aenderung oder Bindung der betreffenden Zollsätze herbeigeführt worden ist. Sehr erwünscht wären Erleichterungen für den deutschen Zigaretten- und Zigarettenexport nach Rußland gewesen. Leider wird aber auf eine Herabsetzung der hohen russischen Tabakzölle nicht zu rechnen sein. Ueber den Inhalt des neuen Vertrags wird gemeldet, Deutschland habe sich damit einverstanden erklärt, daß die Fabrikate der deutschen Industrie einem höheren russischen Schutzoll unterworfen werden als bisher.

Schröpfung der Raucher.
 Die Gebarung des Tabakmonopols wies im vorigen Jahre eine Steigerung der Einnahmen um etwa 5 Mill. Kronen über den Ansatz des Präliminaries auf. Im ersten Semester des laufenden Jahres hat diese günstige Entwicklung nicht bloß fortgedauert, sondern noch einen intensiveren Charakter angenommen. Wenn diese Steigerung anhalten sollte, würde das Jahr 1904 mit einer sehr beträchtlichen Mehreinnahme abschließen; ob dies aber zutreffen wird, das erscheint angehts der ungünstigen Erntemeldungen noch durchaus zweifelhaft.

Kubanische Konkurrenz in Zigarren.
 Der neue Reziprozitätsvertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Kuba ist nun mehrere Monate in Kraft. Wenn die auf Tabakimporte bezüglichen Zahlen in dieser verhältnismäßig kurzen Zeit auch noch keinen sicheren Schluß zulassen, so sind sie doch schon recht bedeutsam. Nach den vom Departement für Handel und Arbeit gelieferten Angaben hat die Herabsetzung des Zolltarifs auf Tabak um 20 Proz. eine ganz bedeutende Vermehrung des Zigarrenimports von Kuba nach den Vereinigten Staaten nach sich gezogen. In den ersten vier Monaten d. J. wurden insgesamt von Kuba 461 470 Pfd. Zigarren, oder 140 Proz. mehr als im Jahre 1903 importiert. Nach derselben amtlichen Quelle wird der Wert der bis zum Jahre 1904 in den ersten vier Monaten importierten kubanischen Zigarren auf 1 903 274 Dollar oder durchschnittlich 2,39 Dollar pro Pfund veranschlagt, während 1903 dieser Durchschnittswert 5,76 Doll. pro Pfund betrug.

Die erste Tabakpflanze in Nassau.
 Das alte Städtchen Herborn nimmt nicht nur den Ruhm, die erste Kartoffelpflanze in Nassau gehabt zu haben, für sich in Anspruch, sondern dortselbst, am Fuße des Westerwaldes, wurde auch der erste Tabak in Nassau gebaut. Um das Jahr 1600 wirkte an der dortigen Universität ein gewisser Professor Rosenbaum, der in seinem Garten Tabakpflanzen baute. Da das Rauchen damals noch nicht allgemein Brauch, aber doch schon bekannt war, fanden die ausländischen Pflanzen vielfach Beachtung. Auf Bitten seiner Schüler mußte sich der Professor dazu herbeilassen, die Eigenschaften und Kräfte des geheimnisvollen Krautes in einer Vorlesung darzulegen. Nachdem in einer Extraverlesung zunächst das Tabakraut einer eingehenden botanischen Betrachtung gewürdigt worden war, sollten die Zuhörer die in dem Kraut schlummernden Kräfte „praktisch“ kennen lernen. Jedem derselben gab der Professor eine Anzahl getrockneter Blätter als Rauchopfer. Aber die Sache nahm einen gar „üblen“ Ausgang. Von Kopfschmerz, Erbrechen und anderem Unbehagen ergriffen, mußte jeder Neuling sein Zimmer und Bett aufsuchen, um die Nachwehen der ersten Rauchstunde zu kurieren. Es gelang. Aber der erste Versuch war genügend, um die Sehnsucht nach weiterem Tabakgenuß bei Lehrer und Schüler anzuknüpfen. Um die Gefahren des Tabakrauchens zu illustrieren, wurde seitens der Studenten der Teufel mit dem Attribut der brennenden Pfeife dargestellt. Auch die Geistlichen dortiger Gegend waren auf der Seite Rosenbaums und seiner Schüler. Sie hielten dafür, daß durch den Tabakgenuß die Geisteskräfte geschwächt würden und unterschrieben willig den Grundsatz Rosenbaums: „Wir werden uns vom Rauchen enthalten, damit wir nicht aus unseren Köpfen und Nagen Schornsteine machen, und unser Gehirn verdummen!“ Heute ist man in bezug auf den Tabak anderer Meinung, auch in Pfarretreihen.

Ein Reinfall.
 Der Wirt eines oberheffischen Dorfes bemerkte, daß die Zigarren in seiner Wirtschaft rascheren Absatz fanden, als ihm nach den dafür erzielten Einnahmen lieb war. Der Verdacht, die Schuld an dieser Differenz zu tragen, lenkte sich auf einen der Gäste, aber der Nachweis war nicht so einfach. Da kam unserem Gastwirt ein Einfall. Ehe der verdächtige Gast kam, begab sich der Wirt mit einem leeren Zigarrenkasten in den Kuhstall, das er bald wohlgefüllt zurückbrachte und schmunzelnd auf den Schenktisch stellte. Der „treue“ Stammgast kam auch bald. Der Wirt verließ das Zimmer, aber nur auf einige Augenblicke. Bei seiner Rückkehr war der reingefallene Zigarrenliebhaber eifrig beschäftigt, sich mit dem Taschentuch die Finger zu reinigen, die einen Fehlgriff getan hatten. Nach Ersatzleistung für die früheren glücklicheren Griffe wurde der Gast, der froh war, daß er nicht der Polizei überliefert wurde, an die frische Luft gesetzt, die hoffentlich einen recht wohlthuenden Einfluß auf ihn ausübte.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband

Zahlstelle Berlin.

Sonnabend, den 27. August 1904

21. Stiftungs-Fest

unter gütiger Mitwirkung des **Zithervereins Edelweiss** und der humoristischen Gesangsgesellschaft **Strzelewicz, Pankow** in Kellers Festsälen, Koppenstrasse 29.

Festrede, gehalten vom Vorsitzenden des Verbandes **Karl Deichmann, Bremen.**

Anfang 8^{1/2} Uhr.

Programm 30 Pfg.

Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pfg. nach. Die Kolleginnen und Kollegen von nah und fern sind hiermit freundlichst eingeladen.

Das Komitee.

Roh-Tabak.
 Märker, Umblatt u.
 Einlage # 5037
 à 65 Pfg. per Pfd.
 außerordentlich billig.
 Kredit nach Uebereinkunft.

Größtes Lager in Wickelformen.
W. Hermann Müller
 Berlin O., Alexanderstr. 22.
 Von Mitte September ab
 Magazin Str. 14.

Roh-Tabak.
Max Otto
 Filiale: Berlin N.
152 Brunnenstrasse 152.
 Billige Preise. Reichhaltige Auswahl.
 Versand nach ausserhalb unter Nachn.

Flottgehende Zigarrenfabrik

mit Ladengeschäft (Umsatz monatlich 900 Mk.) billig zu verkaufen.
 Offerten unter **Existenz 1a** an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Amst. Makler

läßt durch mich verkaufen:
1 Ballen, 90 kg, Java, Einl.
 u. Umbl., dem reinsten Brasil gleich,
 Pfd. verz. billigt zu 0,78 Mk.
9 Ballen, à 75 kg, Sumatra-
Umbl., fast alles hell, deshalb als
 Decktabak zu gebrauchen. Pfd. verz.
 nur ballenweise 0,95 Mk., sonst
 1,15 Mk., z. Probe p. Nachn. 9 Pfd.
O. Hartwig, Vertr. in Rohstabak
Boholt, an d. holl. Grenze.

Unsern alten Kollegen **Hob. Freitag** in Stehisch zu setnem am 21. August stattfindenden Geburtstage die herzlichsten Glückwünsche.
H. S., G. B., B. S., M. S., A. S.

Codes-Anzeigen.

Am 8. August verstarb nach langem Leiden das Mittalied **Anna Sommer** im Alter von 22 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihr **Die Mitglieder der Zahlstelle Goldberg.**

Am 10. d. M. starb nach 8tägigem Krankenlager **Herm. Krüger** aus **Dranienburg** im Alter von 48 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm **Die Kollegen u. Kolleginnen Berden.**

Am 12. August starb plötzlich und unerwartet am Herzschlag das langjährige Mitglied **Heinrich Busch** aus **Bigge b. Bochum** im Alter von 39 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm **Die Mitglieder der Zahlstelle Berbt.**

Am 14. d. M. verstarb nach schwerem Leiden unser Kollege **Emil Janke** im 54. Lebensjahre. Er war ein treues langjähriges Verbandsmitglied.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm **Die Mitglieder der Zahlstelle Stötterth.**

Wer liefert gewalzte Rippen-Einlage zur Zigarrenfabrikation und zu welchem Preise? Offerten unter **O. P. 234** a. d. Expedition d. Bl.

Otto Zerna aus Kottbus, wo steckt Du? Um Deine Adresse bittet dringend **W. Vogel, Kottbus**, Weinbergstraße 15. Die Bevollm., in deren Bereich sich obengenannter befindet, werden ersucht, denselben aufmerksam zu machen.

Unsern Kollegen **Fritz Galle** und seiner Frau **Martha Gräßner** zu ihrer, am Sonnabend, den 20. August, stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.
Mehrere Kollegen von Ströblich a. G.